

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 36

Potsdam, den 30. Dezember 2025

Sonderamtsblatt Nr. 25

Inhalt

- | | | | |
|--|----|--|----|
| - Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung) 2026 | 2 | - Straßenbenennung in 14482 Potsdam | 42 |
| - 4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 10.11.2017 | 6 | - Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung öffentlicher Verkehrsflächen im Bornstedter Feld in 14469 Potsdam | 42 |
| - Messeförderung | 30 | - Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Steinstraße in 14480 Potsdam | 43 |
| - Vermarktungsförderung | 33 | - Offenlegung des Liegenschaftskatasters der Gemarkung Fahrland, Flur 4 (Teile) | 44 |
| - Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung, öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs, Nr. 141-2 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Bergviertel“ der Landeshauptstadt Potsdam | 37 | - Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen | 45 |

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam



Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Die Oberbürgermeisterin
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Heike Bojunga

Redaktion: Dieter Horn
Edisonallee 59, 14473 Potsdam,
Tel.: +49 331 2891803

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt (Anmeldung Newsletter)

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Bürgerservicecenter Yorkstr. 22

Verwaltungstandort Edisonallee 59

Stadt und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam

Kulturhaus Babelsberg, KarlLiebknechtStr. 135

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galleistr. 3739

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,

Am Neuen Palais, Haus 6

Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam

Fahrland, VonStechowStraße 10, 14476 Potsdam

Eiche, Roßkastanienstraße 5, 14469 Potsdam

Roggenbuck, Ortsvorsteher, Eschenweg 28, 14476 Potsdam

Satz & Druck: Giesemann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung) 2026 vom 15.12.2025

Aufgrund

- des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg KVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. April 2025 (GVBl. I/25, [Nr.8])
- der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 31]),
- der §§ 3, 4, 9 und 10 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) vom 06. Juni 1997 (GVBl. I/97, [Nr. 05], S. 40), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 24], S., ber. [Nr. 40]),
- des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz– KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) sowie
- der Satzung über die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam in der jeweils gültigen Fassung

hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 03.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

INHALTSVERZEICHNIS

- § 1 Gebührentatbestand
- § 2 Gebührenpflichtige
- § 3 Entstehen, Änderung und Erlöschen der Gebührenpflicht
- § 4 Gebührenmaßstab
- § 5 Gebührensatz
- § 6 Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren
- § 7 Reduzierung der Gebühr
- § 8 Auskunftspflicht
- § 9 In-Kraft-Treten

Anlage: Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Grundgebühren gem. § 4 Abs. 1 Abfallgebührensatzung

§ 1 Gebührentatbestand

- (1) Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Potsdam, nachfolgend Stadt genannt, werden Benutzungsgebühren zur Deckung der Aufwendungen nach den Bestimmungen dieser Satzung erhoben.
- (2) Zur öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung rechnen alle zur Erfüllung der gemäß § 1 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt bestehenden Aufgaben notwendigen sachlichen und personellen Mittel der Stadt (Verwaltungskosten, Kos-

ten für Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit, Modellversuche etc.) einschließlich der von ihr Beauftragten (Abfallentsorgungsleistungen Dritter).

- (3) Die Abfallgebühren für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen (einschl. Kleingartenanlagen und Erholungsgrundstücken) und aus anderen Herkunftsbereichen (z. B. Gewerbe, öffentliche Einrichtungen) werden für das Vorhalten und die Inanspruchnahme der Leistungen
 - a) - Sammlung und Verwertung von Sperrmüll, Schrott und Altpapier
 - Sammlung von stoffgleichen Nichtverpackungen
 - Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten
 - Sammlung und Entsorgung von Schadstoffen aus privaten Haushaltungen
 - Entsorgung von jährlich 500 kg Schadstoffen haushaltstypischer Art (keine Bauabfälle) aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe von § 17 Abs. 3 Abfallentsorgungssatzung
 - Sammlung und Entsorgung von herrenlosen Abfällen im Sinne von § 4 BbgAbfBodG
 - Saisonale Sammlung und Verwertung von Grünabfällen über Containergestellungen
 - Sammlung und Verwertung von Weihnachtsbäumen
 - Betrieb von Wertstoffhöfen

als Basisgebühr

- b) Sammlung, Umschlag, Transport, Vorbehandlung und Entsorgung von Restabfall (Hausmüll) und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen

als Leistungsgebühr Restabfall

- c) Sammlung und Verwertung von Bioabfällen

als Leistungsgebühr Bioabfall erhoben.

- (4) Die Erstgestaltung von Abfallbehältern bei Neuanmeldung eines Grundstückes sowie die Abholung der gesamten Abfallbehältergestellung bei Abmeldung eines Grundstückes sind gebührenfrei, ebenso die einmalige Veränderung der Abfallbehältergestellung (Änderung der Behälteranzahl und –größe bzw. des Entleerungsrhythmus) je Grundstück und Kalenderjahr.

Für jede weitere Veränderung der Abfallbehältergestellung (Aufstellung, Abholung, Rhythmuswechsel der Restabfall-, Bioabfall- oder Papierbehälter) auf dem Grundstück wird eine Behälterwechselgebühr erhoben.

- (5) Für die Aufstellung von befristet angemeldeten Abfallbehältern gemäß § 20 Abs. 3 Abfallentsorgungssatzung wird eine Behälteraufstellgebühr erhoben.
- (6) Die Gebühr für die Entleerung befristet angemeldeter Abfallbehälter bzw. Pressmüllcontainer wird für die Entleerung der Abfallbehälter bzw. Pressmüllcontainer erhoben.
- (7) Für die Nutzung von Restabfallsäcken wird eine gesonderte Gebühr erhoben.

§ 2 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtiger ist:
 - a) der Eigentümer bzw. die Eigentümergemeinschaft des an die Abfallentsorgung der Stadt angeschlossenen Grundstückes.
 - b) in Fällen ungeklärter Eigentumsverhältnisse an Stelle des Grundstückseigentümers der Verfügungsberechtigte oder, sofern ein solcher fehlt, der unmittelbare Besitzer des Grundstücks.
 - c) in den Fällen, in denen an dem Grundstück ein Erbaurecht, ein Nießbrauchrecht, ein Wohnungs- oder Teileigentumsrecht, oder ein sonstiges zur Nutzung des Grundstücks nach § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetz berechtigendes Recht besteht, der jeweils Berechtigte abweichend von a) und b).
 - d) in Fällen des § 5 Abs. 2 Satz 1 Abfallentsorgungssatzung der Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen.
 - e) für die Aufstellung und Entleerung befristet angemeldeter Abfallbehälter bzw. Pressmüllcontainer gemäß § 1 Abs. 6 und 7 dieser Satzung der jeweilige Antragsteller gemäß Abfallentsorgungssatzung.
 - f) für die Nutzung von Restabfallsäcken gemäß § 1 Abs. 8 dieser Satzung der Erwerber.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. In Fällen der Gesamtschuldnerschaft von Wohnungs- und Teileigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes kann die gesamte Gebührenforderung dem Wohnungseigentumsverwalter übersandt werden.
- (3) Bei einem Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht auf den neuen Verpflichteten über. Die Änderung erfolgt mit Beginn des auf die entsprechende Anzeige folgenden Monats.

§ 3 Entstehen, Änderung und Erlöschen der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht für die Basisgebühr und die Leistungsgebühren Restabfall und Bioabfall entsteht erstmals mit der Bereitstellung der Abfallbehälter auf dem betreffenden Grundstück durch die Stadt. Danach entsteht die Gebührenpflicht mit Beginn eines jeden folgenden Kalenderjahres als Jahresgebühr. Wird ein Grundstück im Laufe des Kalenderjahres an die Abfallentsorgung gemäß § 5 der Abfallentsorgungssatzung angeschlossen, entsteht die Gebührenpflicht erstmalig zum 1. des auf den Anschluss folgenden Monats. In diesem Fall wird für jeden Kalendermonat, für den die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der jeweiligen Jahresgebühr angesetzt.
- (2) Eine Änderung des Umfangs der Gebührenpflicht, die sich aus geänderten Bemessungsgrundlagen ergibt, wird zum 1. Kalendertag des Monats wirksam, der auf die entsprechende Mitteilung des die Änderung begründenden Sachverhalts folgt. Die Stadt behält sich Kontrollen hinsichtlich der Bemessungsgrundlagen vor.

- (3) Die Gebührenpflicht für die Behälterwechselgebühr entsteht mit der Beantragung der Veränderung der Behältergestaltung gemäß § 1 Abs. 5.
- (4) Die Gebührenpflicht für die Behälteraufstellgebühr und die Gebühr für die Entleerung befristet angemeldeter Abfallbehälter bzw. Pressmüllcontainer entsteht mit deren Aufstellung.
- (5) Die Gebührenpflicht für die Nutzung der Restabfallsäcke entsteht mit dem Erwerb der Restabfallsäcke.
- (6) Die Gebührenpflicht gemäß Abs. 1 endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Anschluss- und Benutzungszwang für das Grundstück entfällt.

§ 4 Gebührenmaßstab

- (1) Die Basisgebühr bemisst sich für:
 - ein Wohngrundstück, das an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist, nach der Anzahl der auf dem Grundstück mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldeten Personen;
 - für ein Erholungsgrundstück im Sinne des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes, das an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist, nach der Anzahl der dem Grundstück zugeordneten Einwohnerwerte gemäß der Anlage zu dieser Satzung bzw. nach der Anzahl der angehörigen Erholungsgärten;
 - für eine Kleingartenanlage im Sinne des Bundeskleingartengesetzes, die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist, nach der Anzahl der dem Grundstück zugeordneten Einwohnerwerte gemäß der Anlage zu dieser Satzung bzw. der Anzahl der der Kleingartenanlage angehörigen Parzellen;
 - für ein Grundstück, das an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist und auf dem Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen anfallen, nach der Anzahl der dem Grundstück zugeordneten Einwohnergleichwerte (EGW) gemäß der Anlage zu dieser Satzung.
- (2) Die Leistungsgebühr Restabfall bemisst sich nach der Anzahl und Größe der bereitgestellten Restabfallbehälter sowie nach dem gewählten Entleerungsrhythmus.
- (3) Die Leistungsgebühr Bioabfall bemisst sich nach der Anzahl und Größe der bereitgestellten Biotonnen sowie nach dem gewählten Entleerungsrhythmus.
- (4) Die Behälterwechselgebühr wird je Antrag zur Veränderung der Abfallbehältergestaltung erhoben. Die Anzahl der zu ändernden Behälter wird nicht berücksichtigt.
- (5) Die Behälteraufstellgebühr für befristet angemeldete Abfallbehälter bemisst sich nach der Anzahl und Größe der aufzustellenden Abfallbehälter.
- (6) Die Gebühr für die Entleerung befristet angemeldeter Abfallbehälter und Pressmüllcontainer wird nach ihrer Größe und der Anzahl der Entleerungen erhoben.
- (7) Die Gebühr für die Nutzung von Restabfallsäcken bemisst sich nach der Anzahl der Restabfallsäcke.

§ 5 Gebührensatz

(1) Der Gebührensatz für die Basisgebühr beträgt für das Kalenderjahr 2026:

- a) für ein Wohngrundstück, das an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist:
30,02 EUR je Person und Kalenderjahr
- b) für ein Erholungsgrundstück, das an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist:
15,01 EUR je dem Erholungsgrundstück angehörigem Erholungsgarten und Kalenderjahr
- c) für eine Kleingartenanlage, die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist:
7,50 EUR je der Kleingartenanlage angehörigen Parzelle und Kalenderjahr
- d) für ein Grundstück, das an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist und auf dem Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen anfallen:
29,59 EUR je Einwohnergleichwert (EGW) und Kalenderjahr.

(2) Der Gebührensatz für die Leistungsgebühr Restabfall beträgt für das Kalenderjahr 2026 je Behälter:

Behältergröße	60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l	10 m ³	20 m ³
Jahresgebühr in EUR 2x wöchentliche Leerung					3.279,89		
Jahresgebühr in EUR wöchentliche Leerung				358,65	1.639,94	39.076,19	60.779,19
Jahresgebühr in EUR 14-tägliche Leerung	46,05	60,64	90,26	179,32	819,97	19.538,09	30.389,59
Jahresgebühr in EUR vierwöchentliche Leerung	23,02	30,32	45,13	89,66		9.769,04	15.194,79

Werden die Restabfallbehälter in Ausnahmefällen außerhalb der zugelassenen Entleerungsrhythmen zusätzlich entleert, so erhöht sich die Leistungsgebühr Restabfall entsprechend linear.

(3) Der Gebührensatz für die Leistungsgebühr Bioabfall beträgt für das Kalenderjahr 2026 je Behälter:

Behältergröße	60 l	120 l	240 l	660 l
Jahresgebühr in EUR wöchentliche Leerung	72,41	143,06	285,92	783,25
Jahresgebühr in EUR Kombileerung	57,09	112,80	225,43	617,56
Jahresgebühr in EUR 14-tägliche Leerung	36,20	71,53	142,96	391,62

(4) Die Behälterwechselgebühr beträgt für das Kalenderjahr 2026 je Wechsel 13,02 EUR.

(6) Die Behälteraufstellgebühr für befristet angemeldete Abfallbehälter beträgt für das Kalenderjahr 2026 je Abfallbehälter.

120, 240 l 27,34 EUR
1.100 l 41,02 EUR.

(7) Der Gebührensatz für die Entleerung befristet angemeldeter Restabfallbehälter bzw. Pressmüllcontainer beträgt für das Kalenderjahr 2026 je Entleerung:

a) eines Restabfallbehälters mit einem Fassungsvermögen von

60 l 1,77 EUR
80 l 2,33 EUR
120 l 3,47 EUR
240 l 6,89 EUR
1.100 l 31,53 EUR

b) eines Pressmüllcontainers mit einer Gefäßgröße von

10m³ 751,46 EUR
20m³ 1.168,83 EUR

(8) Die Gebühr für die Nutzung von Restabfallsäcken beträgt für das Kalenderjahr 2026 je Restabfallsack 2,36 EUR.

§ 6
Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Erhebungszeitraum für die Basisgebühr und die Leistungsgebühren Rest- und Bioabfall ist das Kalenderjahr, bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht der Restteil des Kalenderjahres einschließlich des Monats, in dem die Gebührenpflicht entsteht.
- (2) Die Gebühren für die Basisgebühr und die Leistungsgebühren Rest- und Bioabfall werden durch Gebührenbescheid festgesetzt und jeweils zu einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres fällig. Geht der Gebührenbescheid erst nach dem Fälligkeitstermin zu, wird der auf den jeweiligen bereits verstrichenen Fälligkeitstermin entfallende Betrag einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Verändern sich die Bemessungsgrundlagen während des Kalenderjahres, wird die Gebühr neu festgesetzt. Die Fälligkeit des Betrages richtet sich nach Abs. 2.
- (4) Die Behälterwechselgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (5) Die Behälteraufstellgebühr und die Gebühr für die Entleerung befristet angemeldeter Abfallbehälter bzw. Pressmüllcontainer wird durch Gebührenbescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (6) Die Gebühr für die Nutzung von Restabfallsäcken wird mit Erwerb der Restabfallsäcke fällig.

§ 7
Reduzierung der Gebühr

- (1) Auf Antrag des Gebührenpflichtigen kann für Personen, die nachweislich mehr als 6 Monate zusammenhängend von ihrem Wohnsitz aus Gründen des Berufes, der Ausbildung oder aus sonstigen nachweisbaren Gründen abwesend sind, eine Gebührenreduzierung entsprechend der Dauer der Abwesenheit erfolgen.
- (2) Der Antragsteller hat geeignete Nachweise für das Vorliegen der tatsächlichen Voraussetzungen der Gebührenreduzierung zu erbringen.

§ 8
Auskunftspflicht

Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, gegenüber der Stadt Auskunft über alle die Gebührenpflicht betreffenden Umstände zu geben. Die Gebührenpflichtigen sind insbesondere verpflichtet, Auskunft über die Zahl der auf dem Grundstück lebenden Personen, die Anzahl der Parzellen bzw. Erholungsgärten und die zur Festsetzung der jeweiligen Einwohnergleichwerte erforderlichen Auskünfte, wie die Art des Gewerbes/der Einrichtung, Anzahl der Beschäftigten, Dienstkräfte, Betten, Kinder, Übernachtungsmöglichkeiten und Stell-/Liegeplätze zu geben. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Gewerbe bzw. Einrichtungen, so sind die vorgenannten Informationen jeweils getrennt anzugeben. Gewerbetreibende und öffentliche Einrichtungen sind in gleicher Weise zu den Auskünften nach Satz 2 verpflichtet. Ebenso sind Eigentümer- und Verwalterwechsel unverzüglich anzuzeigen.

§ 9
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Potsdam, den 15. Dezember 2025

Noosha Aubel
Oberbürgermeisterin

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung)

Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Basisgebühren gem. § 4 Abs. 1 Abfallgebührensatzung

Für die Bemessung der Basisgebühr für Haushalte und vergleichbare Anfallstellen werden folgende Einwohnerwerte (EW) zugrunde gelegt:

Private Haushalte	je auf dem Grundstück mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldete Person	1,0 EW
Erholungsgrundstücke	je Erholungsgarten	0,5 EW
Kleingartenanlagen	je angehöriger Parzelle	0,25 EW

Für die Bemessung der Basisgebühr für andere Herkunftsbeiriche als Haushalte (Gewerbe, öffentliche Einrichtungen) sind folgende Einwohnergleichwerte (EGW) zugrunde zu legen:

Unternehmen/Institution	Beschäftigte / Platz / Bett u.ä.	Einwohnergleichwert
- Verwaltungen, Büros, Verbände, Krankenkassen, Kreditinstitute, Versicherungen u.ä. - Arztpraxen u.ä. medizinische Einrichtungen - Handel, Industrie und Handwerk u.a. Gewerbe - Gastronomie (Restaurants, Gaststätten, Cafés, Imbissstuben, Caterer u. ä.)	je Beschäftigter	0,60 EGW
Kasernen, militärische Einrichtungen o.ä.	je Dienstkraft	0,60 EGW
Krankenhäuser, Sanatorien, Pflegeeinrichtungen, Kinder-, Jugend- und Studentenheime o.ä.	je Bett	0,60 EGW
Erziehung und Unterricht (Kindergärten und Vorschulen, Grundschulen, weiterführende Schulen, sonstiger Unterricht)	je Kind	0,06 EGW
Beherbergungsbetriebe (Hotels, Pensionen, sonstige Beherbergungsunternehmen)	je Übernachtungsmöglichkeit	0,30 EGW
Campingplätze / Bootsliegeplätze	je Stell-/Liegeplatz	0,06 EGW

Als Beschäftigte gelten alle in einem Betrieb bzw. in einer Einrichtung ortsansässig tätigen Arbeitnehmer, Beamte, Dienstkräfte, Betriebsinhaber, mithelfende Familienangehörige, Auszubildende etc.

Amtliche Bekanntmachung

4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 10.11.2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 03.12.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], ber. [Nr. 38] zuletzt geändert durch § 69 des Gesetzes vom 02. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8])
- §§ 17, 47 und 49 a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79)
- §§ 1, 2, 4, 6 und 12 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31])

§ 1 Änderungen

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung

Die Zuordnung der Straßen in Reinigungsklassen erfolgt unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrades und des Reinigungsbedarfes wie folgt:

RK 1

- Tägliche Straßenreinigung der Fahrbahnen, Gehwege und Plätze einschließlich der unbefestigten Nebenflächen erfolgt in Mischreinigung durch die Landeshauptstadt Potsdam
- Laubentsorgung (Herbstlaub) im Rahmen der Straßenreinigung erfolgt im Zeitraum Januar, November und Dezember eines Jahres durch die Landeshauptstadt Potsdam

RK 2

- Zweimal wöchentliche Straßenreinigung der Fahrbahnen, Gehwege und Plätze einschließlich der unbefestigten Nebenflächen erfolgt in Mischreinigung durch die Landeshauptstadt Potsdam
- Laubentsorgung (Herbstlaub) im Rahmen der Straßenreinigung erfolgt im Zeitraum Januar, November und Dezember eines Jahres durch die Landeshauptstadt Potsdam

RK 4

- vierwöchentliche Straßenreinigung der Fahrbahn erfolgt in Mischreinigung durch die Landeshauptstadt Potsdam
- Laubentsorgung (Herbstlaub) von Straßenbegleitgrünflächen erfolgt im Rahmen der Straßenreinigung im Zeitraum Januar, November und Dezember eines Jahres durch die Landeshauptstadt Potsdam. In der übrigen Zeit des Jahres obliegt die Laubentsorgung von Straßenbegleitgrünflächen den Grundstückseigentümern der anliegenden Grundstücke.
- Gehweg: bedarfsgerechte Straßenreinigung einschließlich Laubentsorgung hat durch die Grundstückseigentümer der anliegenden Grundstücke von Januar bis Dezember eines Jahres zu erfolgen

RK 6 L

- die Straßenreinigung der Fahrbahn und Gehwege einschließlich unbefestigter Nebenflächen hat bedarfsgerecht durch die Grundstückseigentümer der anliegenden Grundstücke zu erfolgen
- Laubentsorgung (Herbstlaub) von Fahrbahnen und Straßenbegleitgrünflächen erfolgt im Rahmen der Straßenreinigung im Zeitraum Januar, November und Dezember eines Jahres

erfolgt durch die Landeshauptstadt Potsdam. In der übrigen Zeit des Jahres obliegt die Laubentsorgung von Straßenbegleitgrünflächen den Grundstückseigentümern der anliegenden Grundstücke.

RK 6

- die Straßenreinigung (einschl. der Laubentsorgung) der Fahrbahnen, Gehwege und unbefestigten Nebenflächen (Straßenbegleitgrünflächen) hat bedarfsgerecht durch die Grundstückseigentümer der anliegenden Grundstücke zu erfolgen.

Ist kein Straßenreinigungsrhythmus nach § 3 Abs. 3 dieser Satzung vorgegeben, richtet sich die Häufigkeit nach dem tatsächlichen Bedarf in Abhängigkeit vom Verschmutzungsgrad.

§ 3 Abs. 10 wird gestrichen

§ 3 Abs. 11 erhält folgende Fassung:

Die Entsorgung von Kehricht, Laub, Blüten und sonstigen Verunreinigungen (auch Siedlungsabfälle) hat entsprechend den Regelungen der Abfallentsorgungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der jeweils gültigen Fassung zu erfolgen. Die Verunreinigungen sind unverzüglich vom jeweils Verpflichteten zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs (insbesondere Stolper- und Rutschgefahr) darstellt.

§ 3 Abs. 12 erhält folgende Fassung:

Laub, Grünabfälle oder sonstige Stoffe und Materialien von privaten Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg, die Fahrbahn oder sonstige öffentliche Flächen (z. B. Straßenbegleitgrün, Grünflächen) verbracht werden. Kehricht und Laub von Gehwegen und Fahrbahnen darf ebenfalls nicht auf sonstige öffentliche Flächen (wie z. B. Straßenbegleitgrün oder Grünflächen) verbracht werden. Die Entsorgung hat entsprechend den Regelungen der Abfallentsorgungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der jeweils gültigen Fassung zu erfolgen.

§ 4 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung

Für Straßen der Reinigungsklassen RK 4 bis 6L und 6 gilt, dass der Winterdienst werktags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr zu erfolgen hat, wobei gefallener Schnee und entstandene Glätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen sind.

§ 6 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt je Frontlängenmeter (Berechnung gemäß Abs. 1 bis 7) jährlich bei Grundstücken, die dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen

für die Straßenreinigung in der

RK 1	153,10 €
RK 2	38,56 €
RK 4	5,78 €
RK 6 L	1,08 €
für den Winterdienst	2,14 €

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Potsdam, den 12.12.2025

Noosha Aubel

Oberbürgermeisterin

Anlage Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung i. d. F. d. 4. Änderung vom 12.12.2025

Straße	Ortsteil	Abschnitt	RK	WD
Ahornstraße	Babelsberg Süd		6 L	
Akazienweg	Golm		6	
Albert-Einstein-Straße	Teltower Vorstadt	FR und WD Brauhausberg bis Einfahrt Observatorien, FR und WD vor Nr. 1 bis 3	4	1
Albert-Einstein-Straße	Teltower Vorstadt	Einfahrt Observatorien bis Ende	6	
Alexander-Klein-Straße	Bornstedter Feld		4	
Allee nach Glienicke	Babelsberg Nord	FR Lankestraße bis Karl-Marx-Straße, FR und WD Grenzstraße bis Karl-Marx-Straße	4	1
Allee nach Glienicke	Babelsberg Nord	Nr. 83 und 85	6 L	
Allee nach Sanssouci	Brandenburger Vorstadt		4	
Alleestraße	Nauener Vorstadt		4	1
Alt Döberitzer Weg	Groß Glienicke		6	
Alt Drewitz	Drewitz		6	
Alt Nowawes	Babelsberg Nord	FR Nebenfahrbahn zw. Neue Straße und Rudolf-Breit-scheid-Straße	4	
Alt Nowawes	Babelsberg Nord	FR und WD Verkehrsstraße	4	1
Alter Markt	Nördliche Innenstadt	Platzfläche	1	1
Alter Markt	Nördliche Innenstadt		4	1
Alter Tornow	Templiner Vorstadt	Weg zu Alter Tornow Nr. 1, 33	6	
Alter Tornow	Templiner Vorstadt		4	1
Alter Weinberg	Groß Glienicke		6	
Altes Rad	Eiche		4	
Althoffstraße	Babelsberg Süd		4	
Altstadtblick	Templiner Vorstadt		6	
Am alten Dorf	Bornim		6	
Am Alten Friedhof	Teltower Vorstadt	FR Heinrich-Mann-Allee bis Kolonie Daheim	4	
Am Alten Markt	Nördliche Innenstadt		2	1
Am alten Mörtelwerk	Eiche		4	1
Am Anger	Groß Glienicke		6	
Am Bassin	Nördliche Innenstadt		1	
Am Böttcherberg	Klein Glienicke		6	
Am Brunnen	Teltower Vorstadt		6	1
Am Buchhorst	Industriegelände	FR und WD An der Brauerei Rehbrücke bis Nuthe-damm	4	1
Am Bürohochhaus	Industriegelände		6 L	
Am Denkmal	Groß Glienicke		4	
Am Drachenberg	Bornstedt		6	
Am Durchstich	Neu Fahrland		6	
Am Eichenhain	Eiche		6	
Am Fahrlander See	Neu Fahrland		6	
Am Fahrländer Mühlenberg	Fahrland		6	
Am Fenn	Groß Glienicke		6	
Am Fenn	Waldstadt I		6	
Am Föhrenhang	Neu Fahrland	FR von B2 bis Ganghoferstr.	6 L	
Am Föhrenhang	Neu Fahrland	von Ganghoferstr. bis Ende	6	
Am Försteracker	Teltower Vorstadt		6	
Am Friedhof	Drewitz		6	
Am Friedhof	Fahrland		6	
Am Friedrichspark	Marquardt	FR und WD B 273 bis Kreisverkehr	4	1
Am Garten	Marquardt		6	
Am Gehölz	Stern		4	
Am Glienicker Mühlenberg	Groß Glienicke		6	
Am Golfplatz	Nedlitz	FR Amundsenstraße bis An der Roten Kaserne, WD Amundsenstraße bis Viereckremise	6 L	1

Am Golmer Weinberg	Golm		6	
Am Großen Herzberg	Eiche		6	
Am Großen Horn	Neu Fahrland		6	
Am Grünen Weg	Eiche		6	
Am Gutstor	Groß Glienicke		6	
Am Hämphorn	Sacrow		6	
Am Hang	Nauener Vorstadt		6	
Am Havelblick	Templiner Vorstadt	FR u. WD Albert-Einstein-Straße bis Wendestelle, FR Weg zw. Finkenweg Nr. 5 und Am Havelblick Nr. 6	4	1
Am Havelblick	Templiner Vorstadt	Zufahrt Garagen	6	
Am Heineberg	Bornim		6	
Am Hinzenberg	Nördliche Innenstadt		6	
Am Hirtengraben	Kirchsteigfeld		6	
Am Jungfernsee	Nedlitz	FR, WD nur Hauptzug	4	1
Am Jungfernsee	Nedlitz	Weg Nr. 14, 16	6	
Am Kanal	Nördliche Innenstadt	FR Friedrich-Ebert-Straße bis Große Fischerstraße, WD Friedrich-Ebert-Straße bis Heilig-Geist-Straße	4	1
Am Kirchberg	Neu Fahrland	FR Ringstraße bis Am Wiesenrand	4	1
Am Klubhaus	Babelsberg		6	
Am Krampnitzsee	Neu Fahrland		6	
Am Krongut	Bornstedt		6	
Am Küssel	Grube		6	
Am Langen Berg	Eiche	FR Am alten Mörtelwerk bis Baumschulenweg	4	
Am Langen Berg	Eiche	Nr. 17	6	
Am Lehnitzsee	Neu Fahrland		6	
Am Luftschiffhafen	Potsdam West	FR Zeppelinstraße bis Zufahrt LBS	4	
Am Lustgartenwall	Nördliche Innenstadt	Bahngleise bis Kleingartensparte	6	
Am Lustgartenwall	Nördliche Innenstadt	FR Henning-von-Tresckow-Straße bis Am Hinzenberg, FR entlang Bahndamm	4	
Am Magazin	Templiner Vorstadt		6	
Am Mittelbusch	Stern		6	
Am Moosfenn	Waldstadt II		4	
Am Mühlenberg	Golm		4	1
Am Neuen Garten	Nauener Vorstadt	Große Weinmeisterstraße bis Bertinistraße	6	
Am Neuen Garten	Nauener Vorstadt	FR und WD Große Weinmeisterstraße bis Behlertstraße	4	1
Am Neuen Markt	Nördliche Innenstadt		4	
Am Neuen Palais	Brandenburger Vorstadt	FR inkl. Mopke Süd, WD Hauptfahrbahn	6 L	1
Am Nuthetal	Schlaatz		4	1
Am Park	Groß Glienicke		6	
Am Parkplatz	Paaren	Buswendestelle	6	
Am Pfingstberg	Nauener Vorstadt	FR Vogelweide bis Nedlitzer Straße	4	
Am Pfingstberg	Nauener Vorstadt	Nr. 40, 41, 41 A, 43 und 44	6	
Am Phloxgarten	Bornim		6	
Am Plantagenhaus	Teltower Vorstadt		6	
Am Priesteracker	Bornim		6	
Am Raubfang	Bornim		6	
Am Rehweg	Neu Fahrland		6	
Am Reiherbusch	Nauener Vorstadt		6 L	
Am Schafgraben	Brandenburger Vorstadt		4	
Am Schlahn	Groß Glienicke		6	
Am Schlangenfenn	Waldstadt II		4	
Am Schlänitzsee	Marquardt		6	
Am Schragen	Jägervorstadt		4	1
Am Seeblick	Groß Glienicke		6	
Am Silbergraben	Drewitz		6	
Am Speicher	Templiner Vorstadt		6	

Am Spitzen Berg	Fahrland		6	
Am Sportplatz	Babelsberg Süd		4	
Am Springbruch	Waldstadt II		4	
Am Stadtrand	Waldstadt I	FR Meisenweg bis Drewitzer Straße, sowie Wohnstraße Am Stadtrand bis Meisenweg	4	
Am Stadtrand	Waldstadt I	Nr. 1 bis 44 A	6	
Am Stinthorn	Neu Fahrland	FR und WD Einmündung B2 bis Nr. 38	4	1
Am Stinthorn	Neu Fahrland	Wohnstraße	6	
Am Tempelberg	Eiche		6	
Am Upstall	Fahrland	FR und WD Gartenstraße bis Wendehammer	4	1
Am Upstall	Fahrland	Nr. 10, 10 A, 10 B und 10 C	6	
Am Upstallgraben	Fahrland		6	
Am Urnenfeld	Golm	FR und WD Reiherbergstraße bis Kuhfortdamm	4	1
Am Vogelherd	Nedlitz		6	
Am Wald	Teltower Vorstadt		6	
Am Waldfrieden	Groß Glienicke		6	
Am Waldrand	Klein Glienicke		6	
Am Waldrand	Neu Fahrland		6	
Am Weinberg	Fahrland		6	
Am Weißen See	Nedlitz		6	
Am Wiesenrand	Neu Fahrland	FR und WD Gellertstraße bis Persius-Brücke	4	1
Am Wiesenrand	Neu Fahrland	Nr. 2 bis 4	6	
Am Wiesenrand	Fahrland	FR und WD Hannoversche Straße bis Gellertstraße	4	1
Am Wildpark	Potsdam West	FR und WD Werderscher Damm und Geschwister-Scholl-Straße	4	1
Am Wildpark	Potsdam West	Nr. 5 und 6	6	
Am Windmühlenberg	Bornim		6	
Am Zachelsberg	Golm		4	
Am Zernsee	Golm		6	
Amselweg	Marquardt		6	
Amselwinkel	Bornim		6	
Amtsstraße	Bornstedt		6	
Amundsenstraße	Bornim	Nr. 18, 20, 20 A bis 20 C, 22, 24 A bis 24 C, 24 E, 24 F, 42, 44 und 46, Weg hinter Kaiser-Friedrich-Straße 140	6 L	
Amundsenstraße	Bornim		6 L	1
An den Eisbergstücken	Fahrland		6	
An den Gärten	Jägervorstadt		6	
An den Kopfweiden	Teltower Vorstadt	FR Horstweg bis Nr. 30	4	
An den Leddigen	Fahrland		6	
An den Windmühlen	Babelsberg Süd		6	
An der alten Kreisstraße	Marquardt		6	
An der Alten Zauche	Schlaatz	FR und WD Horstweg bis Drewitzer Straße	4	1
An der Alten Zauche	Schlaatz	FR von Kreuzung bei Nr. 4 A bis Kreuzung Bisamkiez	4	
An der Bahn	Golm		6	
An der Birnenplantage	Neu Fahrland		6	
An der Brauerei	Industriegelände		6	
An der Eisenbahnbrücke	Marquardt		6	
An der Jubelitz	Fahrland		6	
An der Kirche	Groß Glienicke		6	
An der Kornmühle	Templiner Vorstadt		6	
An der Lokremise	Templiner Vorstadt		6	
An der Mole	Neu Fahrland		6	
An der Obstplantage	Marquardt		6	
An der Parforceheide	Babelsberg Süd		6	
An der Pirschheide	Potsdam West	FR Zeppelinstraße bis Nr. 11, 28, 30 und LBS Tunnel, Uferweg An der Pirschheide	4	

An der Pirschheide	Potsdam West	Nr. 36, 40, 41 und 42 Abzweig zum Seminaris Hotel	6	
An der Roten Kaserne	Nedlitz		4	
An der Sandscholle	Babelsberg Süd		4	
An der Sporthalle	Groß Glienicke		6	
An der Sternwarte	Babelsberg Nord		4	1
An der Vogelwiese	Bornim		6	
An der Vorderkappe	Templiner Vorstadt		6	
An der Wublitz	Marquardt		6	
Angermannstraße	Nauener Vorstadt		6	
Anglerkolonieweg	Neu Fahrland		6	
Anhaltstraße	Babelsberg Süd		4	
Anna-Flügge-Straße	Innenstadt		1	1
Anna-Zielenziger-Straße	Innenstadt		1	1
Anni-von-Gottberg-Straße	Kirchsteigfeld	FR Dorothea-Schneider-Straße bis Ricarda-Huch-Straße	4	
Anni-von-Gottberg-Straße	Kirchsteigfeld	Ricarda-Huch-Straße bis Ende	6	
Apfelweg	Bornstedt		6	
Asta-Nielsen-Straße	Drewitz	Nr. 1 und 3	6	
Asta-Nielsen-Straße	Drewitz	FR Hans-Albers-Straße bis Konrad-Wolf-Allee	4	
Astrid-Lindgren-Weg	Krampnitz		4	1
Auf dem Kiewitt	Brandenburger Vorstadt		4	
Auf dem Kiewitt	Brandenburger Vorstadt	Weg zw. Nr. 8 und Schillerplatz	6 l	
August-Bebel-Straße	Babelsberg Süd	FR und WD Karl-Marx-Straße bis Großbeerenstraße	4	1
August-Bier-Straße	Babelsberg Nord		4	
August-Bonness-Straße	Bornstedter Feld		4	
Babelsberger Straße	Südliche Innenstadt		4	1
Baberowweg	Babelsberg Süd		6	
Bäckerstraße	Nördliche Innenstadt		4	
Badestellenweg	Neu Fahrland		6	
Bahnhofstraße	Satzkorn		6	
Bahnhofstraße	Stern		4	
Bahnhofsvorplatz	Südliche Innenstadt	Hauptbahnhof	1	1
Bahnhofsvorplatz Golm	Golm	Platzfläche	4	1
Baldurstraße	Babelsberg Nord		4	
Bartholomäus-Neumann-Straße	Bornstedter Feld		4	
Bassewitzstraße	Neu Fahrland		6	
Bassinplatz - Nord	Nördliche Innenstadt		1	1
Bassinplatz - Süd	Nördliche Innenstadt	Parkplatz und Wege um Platzfläche	1	1
Baumhaselring	Eiche	Hauptzug	4	1
Baumhaselring	Eiche	Nr. 4, 4 A, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 130, 132, 132 A, 134, 134 A, 136, 136 A, 138, 138 A, 140 und 142	6	
Baumhaselring	Eiche	Weg zw. Nr. 32 und 34, Weg zw. Nr. 48 A und 52, Weg zw. Nr. 148 A und 150, Weg zw. Nr. 164 A und 166	6	
Baumschulenweg	Eiche		4	1
Bebraer Straße	Drewitz		6	
Beethovenstraße	Stern	Nr. 28, 30, 32, 34, 36 und 38	6	
Beethovenstraße	Stern		4	
Beetzweg	Babelsberg Süd		4	
Behlerstraße	Berliner Vorstadt	FR, WD von Am Neuen Garten bis Berliner Straße	4	1
Behlerstraße	Nauener Vorstadt	FR Friedrich-Ebert-Straße bis Am Neuen Garten	4	
Behringstraße	Babelsberg Nord	FR und WD Karl-Marx-Straße bis Pasteurstraße	4	1
Behringstraße	Babelsberg Nord	Nr. 61 bis 67 (ungerade)	6	
Bendastraße	Babelsberg Nord		4	
Benkertstraße	Nördliche Innenstadt		2	
Benzstraße	Babelsberg Süd		4	
Bergholzer Straße	Teltower Vorstadt		4	

Bergstraße	Groß Glienicke		6	
Bergweg	Babelsberg Nord		6 L	
Berliner Straße	Berliner Vorstadt	Hauptfahrbahn einschl. Vorplatz Glienicker Brücke	4	1
Berliner Straße	Berliner Vorstadt	Nebenfahrbahn	4	1
Bernhard-Kellermann-Straße	Waldstadt I		4	
Bertha-von-Suttner-Straße	Nauener Vorstadt		4	
Bertinistraße	Nauener Vorstadt		6	
Bertiniweg	Nauener Vorstadt		6	
Bertolt-Brecht-Straße	Waldstadt I		4	
Bettina-von-Arnim-Straße	Kirchsteigfeld		4	
Beyerstraße	Nauener Vorstadt		4	
Biberweg	Babelsberg Süd		6	
Binsenhof	Schlaatz		4	
Birkenhügel	Eiche		6	
Birkenstraße	Nauener Vorstadt		4	
Birnenweg	Bornstedt		6	
Birnenweg	Satzkorn		6	
Bisamkiez	Schlaatz	FR Otterkiez bis Schule (Nr. 111)	4	
Blumenstraße	Bornstedt		6	
Blumenweg	Babelsberg Süd		4	
Blumenweg	Marquardt		6	
Böcklinstraße	Berliner Vorstadt		4	
Bonner Straße	Bornstedter Feld		6	
Bornimer Chaussee	Golm	Am Mühlenberg bis Golmer Chaussee	4	1
Bornstedter Straße	Bornstedt		4	1
Brandenburger Straße	Nördliche Innenstadt		1	1
Brauerstraße	Nördliche Innenstadt		2	
Brauhausberg	Teltower Vorstadt	Weg bei Nr. 36	6	
Brauhausberg	Templiner Vorstadt		4	1
Braumannweg	Groß Glienicke		6	
Breite Straße	Nördliche Innenstadt	FR Weg hinter Breite Straße Nr. 24 und 26	4	
Breite Straße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Friedrich-Ebert-Straße bis Heinrich-Mann-Allee inkl. Lange Brücke und Vorplatz Filmmuseum	1	1
Breite Straße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Zeppelinstraße bis Friedrich-Ebert-Straße	4	1
Breite Straße	Nördliche Innenstadt	Weg beim Marktcenter	6	
Breiter Weg	Bornim		6	
Brentanoweg	Jägervorstadt	FR Voltaireweg bis Ulanenweg 11	4	
Brentanoweg	Jägervorstadt	Weg zu Brentanoweg 9 bis Gregor-Mendel-Straße 5 und 6	6	
Brunnenallee	Waldstadt I		4	1
Bruno-H.-Bürgel-Straße	Babelsberg Nord	Weg zw. Nr. 40 und 42	6 L	
Bruno-H.-Bürgel-Straße	Babelsberg Nord		4	
Bullenwinkel	Groß Glienicke		6	
Burgstraße	Nördliche Innenstadt	FR Hauptstraße (Nr. 1 - 6 A, 19 - 24, 30 - 33)	4	
Burgstraße	Nördliche Innenstadt	Wohnstraße hinter Am Alten Markt Nr. 1 bis 8, Am Kanal Nr. 50 bis 53 und Joliot-Curie-Straße Nr. 18 bis 24 sowie Joliot-Curie-Straße Nr. 28	6	
Bussardweg	Bornim		6	
Busweg	Neu Fahrland		4	1
Caputher Heuweg	Waldstadt II	FR Am Springbruch bis Saarmunder Straße sowie Wohnstraßen bei Nr. 33 - 39 (ungerade) und Nr. 41 - 69 (ungerade)	4	
Caputher Heuweg	Waldstadt II	Zufahrt Nr. 3 - 31 (ungerade)	6	
Carl-Adam-Petri-Straße	Nedlitz		4	1
Carl-Christian-Horvath-Straße	Bornstedter Feld		4	
Carl-Gustav-Jacobi-Straße	Nedlitz		6	
Carl-von-Ossietzky-Straße	Brandenburger Vorstadt		4	

Charles-Tellier-Platz	Bornstedter Feld		4	1
Charlottenstraße	Nördliche Innenstadt		2	1
Chileplatz	Berliner Vorstadt		6	
Chopinstraße	Stern		6	
Christophorusweg	Groß Glienicke		6	
Clara-Immerwahr-Straße	Golm		6	
Clara-Schumann-Straße	Kirchsteigfeld	FR Anni-von-Gottberg-Straße bis Trebbiner Straße, WD Trebbiner Straße bis Marie-Juchacz-Straße	4	1
Clara-Schumann-Straße	Kirchsteigfeld	Verbindungswege bei Clara-Schumann-Straße Nr. 2 und 6 zur Dorothea-Schneider-Straße	6	
Clara-Zetkin-Straße	Brandenburger Vorstadt		4	
Concordiaweg	Babelsberg Nord		6	
Conrad-Veidt-Straße	Drewitz		4	
Daimlerstraße	Babelsberg Nord		4	1
Damaschkeweg	Teltower Vorstadt		6	
David-Gilly-Straße	Bornstedter Feld	Erwin-Barth-Straße bis Alexander-Klein-Straße	6	
David-Gilly-Straße	Bornstedter Feld	Pappelallee bis Alexander-Klein-Straße	4	
Dennis-Gabor-Straße	Bornstedter Feld		4	
Dianastraße	Babelsberg Süd		4	
Dieselstraße	Babelsberg Süd	FR Friesenstraße bis Horstweg, Heinrich-von-Kleist-Straße bis Walter-Klausch-Straße sowie Nr. 48 bis 51	4	
Dieselstraße	Babelsberg Süd	Horstweg bis Lotte-Laserstein-Straße	6	
Döberitzer Straße	Fahrland	WD Königsweg bis Gartenstraße und Schulweg Regenbogenschule	6	1
Dohlenweg	Groß Glienicke		6	
Domstraße	Babelsberg Nord	FR Weg zur Schule (zw. Nr. 14 und 18 A)	4	
Domstraße	Babelsberg Nord	Weg zwischen Nr. 6 und 4 A	6	
Domstraße	Babelsberg Nord	WD zw. Rosa-Luxemburg-Str. u. Karl-Marx-Str.	4	1
Donarstraße	Babelsberg Nord	Bruno-H.-Bürgel-Straße bis Ende	6	
Donarstraße	Babelsberg Nord	FR Bruno-H.-Bürgel-Straße bis Getrud-Droste-Platz	4	
Dorfstraße	Satzkorn	FR u. WD Straße des Friedens bis Satzkorner Graben	6 L	1
Dorfstraße	Grube		6	
Dorothea-Schneider-Straße	Kirchsteigfeld	WD Ricarda-Huch-Straße bis Anni-von-Gottberg-Straße	4	1
Dortustraße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Breite Straße bis Weg zur Unteren Planitz (Brücke)	4	1
Dortustraße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Hegelallee bis Breite Straße (Hauptfahrbahn)	2	1
Dr.-Rudolf-Tschäpe-Platz	Brandenburger Vorstadt	Platzfläche	4	
Drevesstraße	Teltower Vorstadt	WD zw. Heinrich-Mann-Allee u. Kunersdorfer Str.	4	1
Drevesstraße	Teltower Vorstadt	Weg am Neuen Friedhof	6 L	
Drewitzer Straße	Industriegelände/Waldstadt I	FR von Heinrich-Mann-Allee bis Am Buchhorst, WD An der Alten Zauche bis Am Buchhorst	6 L	1
Drewitzer Straße	Waldstadt I	Nr. 2 A und 2 B, Weg bei Erich-Weinert-Straße Nr. 63 bis 66	6	
Driftweg	Marquardt		6	
Dänische Allee	Krampnitz	von Astrid-Lindgren-Weg bis Gellertstraße (Kreisverkehr)	4	1
Dürerstraße	Berliner Vorstadt		4	
Ebräerstraße	Nördliche Innenstadt		4	
Ecksteinweg	Eiche		6 L	
Eduard-Claudius-Straße	Waldstadt I	FR zwischen Drewitzer Straße und Heinrich-Mann-Allee	4	
Eduard-Engel-Straße	Bornstedter Feld		4	
Eduard-von-Winterstein-Straße	Drewitz		6	
Ehrenpfortenbergstraße	Eiche	Ende bis Lindstedter Straße	6	
Ehrenpfortenbergstraße	Eiche	FR u. WD Kaiser-Friedrich-Straße bis Ehrenpfortenbergstraße einschl. Nr. 33	4	1
Ehrenpfortenbergstraße	Golm		6	
Eichbergstraße	Nauener Vorstadt		6	

Eichelkamp	Nedlitz		6	
Eichenallee	Bornstedt	FR Am Drachenberg bis Ribbeckstraße	4	
Eichenallee	Bornstedter Feld	Weg zw. Nr. 32 und 33	6	
Eichenallee zur BESTBAU	Satzkorn		6	
Eichengrund	Groß Glienicke		6	
Eichenring	Eiche	FR u. WD Wildbirnenweg bis Roßkastanienstraße sowie bis Altes Rad	4	1
Eichenring	Eiche	Nr. 16, 18, 20 und 32	6	
Eichenweg	Babelsberg Süd		6 L	
Eichenweg	Golm		6	
Einsiedelei	Jägervorstadt		4	
Eisenhartstraße	Nauener Vorstadt		4	
Eleonore-Prochaska-Straße	Kirchsteigfeld		4	
Elisenweg	Potsdam West		6	
Elsternstraße	Golm		6	
Eltesterstraße	Nördliche Innenstadt		4	
Emilie-Winkelmann-Straße	Teltower Vorstadt		6	
Emmy-Noether-Straße	Nedlitz		6	
Erich-Arendt-Straße	Nedlitz		4	1
Erich-Mendelsohn-Allee	Bornstedter Feld		4	1
Erich-Pommer-Straße	Drewitz		6 L	
Erich-Weinert-Straße	Waldstadt I	FR, WD nur für Hauptfahrbahn	4	1
Erich-Weinert-Straße	Waldstadt I	Weg bei Nr. 60 bis 62	6	
Erika-Wolf-Straße	Innenstadt		1	1
Erlenhof	Schlaatz		4	
Ernst-Busch-Platz	Drewitz	Stadtplatz Drewitz	2	
Ernst-Lubitsch-Weg	Drewitz		4	
Ernst-Thälmann-Straße	Groß Glienicke		6	
Erwin-Barth-Straße	Bornstedter Feld		4	
Eschenweg	Marquardt		6	
Espengrund	Babelsberg Nord		4	
Esplanade	Bornstedter Feld		4	
Eulenkamp	Stern		6	
Fahrländer Allee	Fahrländ		6	1
Fahrländer Chaussee	Fahrländ	WD Friedhofsweg bis Glienicker Weg	6	1
Fahrländer Chaussee	Fahrländ	FR u. WD Zug Strecke (Golm - Priot) bis Friedhofsweg, Glienicker Weg bis Ketziner Straße	6 L	1
Fahrländer Damm	Nedlitz		6 L	
Fahrländer Straße	Marquardt	FR und WD Hauptzug sowie P+R Parkplatz	4	1
Fährstraße	Sacrow		6	
Fährweg	Uetz		6	
Falkenhorst	Schlaatz		4	
Falkenhorst	Schlaatz	Weg zw. Falkenhorst und Schilfhof	6 L	
Falknerstraße	Golm		6	
Fasanenring	Bornim		6	
Fehlowweg	Fahrländ		6	
Feldweg	Grube		6	
Feldweg	Potsdam West		6 L	
Feuerbachstraße	Brandenburger Vorstadt		4	
Fichtenallee	Stern		6	
Fichtestraße	Potsdam West		4	
Filchnerstraße	Babelsberg Nord		6	
Finkenweg	Marquardt		6	
Finkenweg	Templiner Vorstadt		4	1
Finnische Allee	Krampnitz		4	
Fintelmanstraße	Bornstedter Feld		6	

Florastraße	Bornim	FR und WD Hügelweg bis Potsdamer Straße	4	1
Flotowstraße	Stern		4	
Fontanestraße	Babelsberg Nord		4	
Fontanestraße	Neu Fahrland		6	
Forstallee	Groß Glienicke		6	
Försterweg	Babelsberg Süd		4	
Forststraße	Potsdam West	Hauptfahrbahn	4	1
Forststraße	Potsdam West	zw. Nr. 21 und 22, bei Nr. 50, 51 bis 53 B, zw. Nr. 100 und 101, bei Nr. 123 sowie bei 104 A, B, E, F, G, Weg zw. 108 und 109, Weg entlang Kleingärten zur Schule	6	
Franz-Mehring-Straße	Babelsberg Süd		4	
Französische Straße	Nördliche Innenstadt		4	
Freiheitstraße	Groß Glienicke		6	
Freiligrathstraße	Babelsberg Nord		6 L	
Friedhofsgasse	Teltower Vorstadt		4	
Friedrich-Ebert-Straße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Nauener Tor bis Alleestraße	2	1
Friedrich-Ebert-Straße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Nauener Tor bis Breite Straße	1	1
Friedrich-Engels-Straße	Teltower Vorstadt/Babelsberg Süd	FR Nr. 46 und 47	4	
Friedrich-Engels-Straße	Teltower Vorstadt/Babelsberg Süd	FR und WD Heinrich-Mann-Allee bis Neuendorfer Anger	4	1
Friedrich-Klausing-Straße	Nauener Vorstadt		6	
Friedrich-Kunert-Weg	Bornstedter Feld		6	
Friedrich-List-Straße	Babelsberg	FR und WD Lieferstraße hinter Babelsberger Straße Nr. 2 bis 22 (gerade)	4	1
Friedrich-List-Straße	Südliche Innenstadt		4	1
Friedrich-W.-Murnau-Straße	Drewitz		4	
Friedrich-Wolf-Straße	Waldstadt I		4	
Friesenstraße	Babelsberg Süd	Dieselstraße bis Ende	6	
Friesenstraße	Babelsberg Süd	FR Großbeerenstraße bis Dieselstraße	4	
Fritz-Encke-Straße	Bornstedter Feld		4	
Fritz-Lang-Straße	Drewitz		4	
Fritz-von-der-Lancken-Straße	Nauener Vorstadt	FR Nedlitzer Straße bis Graf-von-Schwerin-Straße	6	
Fritz-Zubeil-Straße	Babelsberg Süd	Weg zu Nr. 47	6	
Fritz-Zubeil-Straße	Babelsberg Süd	WD zwischen Wetzlarer Straße und Auffahrt Nuthestraße	4	1
Fuchsweg	Golm		6	1
Fuldaer Straße	Stern		6	
Fultonstraße	Babelsberg Süd		4	
Gagarinstraße	Stern	FR Großbeerenstraße bis Pietschkerstraße	4	
Galleistraße	Stern		4	1
Galliner Damm	Golm	FR und WD Golmer Damm bis Am Zernsee	4	1
Ganghoferstraße	Neu Fahrland		6 L	
Garnstraße	Babelsberg Nord		4	
Gartenstraße	Babelsberg Süd	FR Fritz-Zubeil-Straße bis Grünstraße	4	
Gartenstraße	Babelsberg Süd	Grünstraße bis Ende	6	
Gartenstraße	Fahrland	FR u. WD Döberitzer Straße bis Von-Stechow-Straße	4	1
Gärtner-Schmidt-Straße	Neu Fahrland		6	
Gaußstraße	Stern		4	
Gaußstraße	Stern	Weg zu Nr. 21, 22, 23, 24, 25	6 L	
Geiselbergstraße	Golm	FR und WD Am Mühlenberg bis Golmer Damm	4	1
Geiselbergstraße	Golm	Golmer Damm bis Weinmeisterstraße	6	
Gellertstraße	Fahrland		6	1
Georg-Hermann-Allee	Bornstedter Feld		4	1
Gerlachstraße	Drewitz	FR Neuendorfer Straße bis Nutheschnellstraße (inkl. Busschleuse), WD Zum Kirchsteigfeld bis Nutheschnellstraße (inkl. Busschleuse)	4	1
Gerlachstraße	Drewitz	Nr. 1 A bis 3, Weg zw. Zum Kirchsteigfeld 4 und Stern-Center 5	6	

Gersthofweg	Bornim		6	
Gertrud-Droste-Platz	Babelsberg Nord		4	
Gertrud-Feiertag-Straße	Bornstedter Feld		6 L	
Gertrud-Kolmar-Straße	Kirchsteigfeld	FR Clara-Schumann-Straße bis Ricarda-Huch-Straße	4	
Gertrud-Kolmar-Straße	Kirchsteigfeld	Ricarda-Huch-Straße bis Ende	6	
Geschwister-Scholl-Straße	Potsdam West	FR und WD Am Neuen Palais bis Zeppelinstraße,	4	1
Geschwister-Scholl-Straße	Potsdam West	FR Nr. 67 A bis Maybachstraße	4	
Geschwister-Scholl-Straße	Potsdam West	Nr. 51, 51 A, 51 B, 51 C, 51 E, 51 F, 51 G und 51 H	6	
Gillis-Grafström-Straße	Bornim		6	
Ginsterweg	Waldstadt II		4	
Gladiolenweg	Satzkorn		6	
Glasmeisterstraße	Babelsberg Nord		4	
Glienicker Dorfstraße	Groß Glienicke	FR und WD Potsdamer Chaussee bis Seepromenade	4	1
Glienicker Dorfstraße	Groß Glienicke	Weg zw. Potsdamer Chaussee und Glienicker Dorfstraße	6	1
Glienicker Weg	Fahrland		6	
Gluckstraße	Stern		4	
Glumestraße	Nauener Vorstadt		4	
Goetheplatz	Babelsberg Nord	Platzfläche	4	
Goethestraße	Babelsberg Nord	Nr. 38 A, 40 A und 42 A	6	
Goethestraße	Babelsberg Nord	WD Plantagenstraße bis Behringstraße	4	1
Golmer Chaussee	Bornim	FR und WD Mitschurinstraße bis Golmer Chaussee Nr. 43	4	1
Golmer Damm	Golm		4	1
Golmer Fichten	Golm		4	
Gontardstraße	Potsdam West		4	
Grabenstraße	Bornstedt		6	
Graf-von-Schwerin-Straße	Nauener Vorstadt		6 L	
Grasmückenring	Golm		6	
Gregor-Mendel-Straße	Jägervorstadt		4	
Grenzallee	Nedlitz		6	
Grenzstraße	Babelsberg Nord		4	
Grenzweg	Waldstadt I		6	
Griebnitzstraße	Klein Glienicke		6	
Grillparzerstraße	Brandenburger Vorstadt		4	
Größenstraße	Bornim		6	
Groß Glienicker Heide	Groß Glienicke	FR und WD Seeburger Chaussee bis Heinz-Sielmann-Ring	4	1
Großbeerenstraße	Babelsberg Süd/Stern		4	1
Große Fischerstraße	Nördliche Innenstadt		4	
Große Weinmeisterstraße	Nauener Vorstadt	FR und WD Große Weinmeisterstraße bis Alleestraße	4	1
Große Weinmeisterstraße	Nauener Vorstadt	Nr. 43, 43 A und 43 B	6	
Grotianstraße	Stern		4	
Grüner Weg	Bornim		6	
Grüner Weg	Groß Glienicke		6	
Grünstraße	Babelsberg Süd	FR Großbeerenstraße bis Gartenstraße sowie Nr. 1 und 3	4	
Grünstraße	Babelsberg Süd	Weg Großbeerenstraße Nr. 153 und Grünstraße Nr. 1	6	
Guido-Seeber-Weg	Drewitz		4	
Günther-Simon-Straße	Drewitz		4	
Güntherweg	Groß Glienicke		6	
Gustav-Meyer-Straße	Bornstedter Feld		6	
Gutenbergstraße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Hebbelstraße bis Berliner Straße	4	1
Gutenbergstraße	Nördliche Innenstadt	FR Schopenhauerstraße bis Hebbelstraße	2	
Gutsstraße	Bornim		6	
Habichthorst	Schlaatz		4	

Habichtweg	Bornstedt		6	
Habichtweg	Golm		6	
Haeberlinweg	Bornstedt		6	
Haeckelstraße	Potsdam West	Wohnstraßen bei Nr. 31, 33, 35, 37, 39, 43A, 51, 53, 55, 57, 59	6	
Haeckelstraße	Potsdam West		4	
Hainholzstraße	Nedlitz		6	
Handelshof	Industriegelände		4	1
Hannah-Arendt-Straße	Teltower Vorstadt		6	
Hannah-von-Bredow-Platz	Teltower Vorstadt		6	
Hannes-Meyer-Straße	Bornstedter Feld		6 L	
Hannoversche Straße	Fahrland		6	
Hans-Albers-Straße	Drewitz		4	1
Hans-Grade-Ring	Stern	Wohnstraße hinter Nr. 60 bis 70 (gerade)	6 L	
Hans-Grade-Ring	Stern		4	
Hans-Marchwitza-Ring	Zentrum Ost		4	
Hans-Paasche-Straße	Bornstedt		6	
Hans-Sachs-Straße	Brandenburger Vorstadt		4	
Hans-Thoma-Straße	Nördliche Innenstadt		4	1
Haseleck	Marquardt		6	
Haselnussring	Bornim		6	
Haseloffweg	Uetz		6	
Hasensprung	Teltower Vorstadt		6	
Hasensteg	Fahrland		6	
Hauptstraße	Marquardt	FR und WD B 273 bis Am Friedrichspark	4	1
Hebbelstraße	Nauener Vorstadt	FR Am Neuen Garten bis Kurfürstenstraße	4	
Hebbelstraße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Kurfürstenstraße bis Charlottenstraße	2	1
Hebbelstraße	Nördliche Innenstadt	Verbindungsweg zw. Hebbelstraße und Charlottenstraße	6	
Hechtsprung	Groß Glienicke	Am Fenn bis Sacrower Allee	6	
Hechtsprung	Groß Glienicke	FR Sacrower Allee bis Seepromenade	4	
Heckenstraße	Bornim		6	
Hegelallee	Nördliche Innenstadt	Hauptfahrbahn	4	1
Hegelallee	Nördliche Innenstadt	Nebenfahrbahn	2	1
Hegemeisterweg	Teltower Vorstadt		6	
Heidereiterweg	Teltower Vorstadt		6	
Heideweg	Babelsberg Süd		6	
Heilig-Geist-Straße	Nördliche Innenstadt		4	
Heimrode	Teltower Vorstadt		6	
Heiner-Carow-Platz	Kirchsteigfeld	Stadtplatz Kirchsteigfeld	2	
Heinestraße	Babelsberg Nord		4	
Heinrich-Heine-Weg	Neu Fahrland		6	
Heinrich-Mann-Allee	Südliche Innenstadt/Waldstadt	FR und WD Friedrich-Engels-Straße bis Bahnhof Rehbrücke und FR und WD Bahnhof Rehbrücke Busspur und Wendestelle, FR u. WD Zufahrt u. Parkplatz Neuer Friedhof	4	1
Heinrich-Mann-Allee	Südliche Innenstadt	Verbindungsweg zw. Heinrich-Mann-Allee u. Friedrich-Engels-Str.	4	1
Heinrich-Mann-Allee	Waldstadt	FR und WD Nebenfahrbahn (Albert-Einstein-Straße bis Friedhofgasse und Dreesstraße bis Saarmunder Straße), FR Zufahrt Nr. 24 A, 25	4	1
Heinrich-Mann-Allee	Waldstadt	Fahrbahn neben Friedhof bei der Dreesstraße	6 L	
Heinrich-Mann-Allee	Waldstadt	FR und WD Babelsberger Straße bis Friedrich-Engels-Straße	1	1
Heinrich-Mann-Allee	Waldstadt I	Parallelfahrbahn bei Eduard-Claudius-Straße Nr. 45 bis 54 sowie Wohnstraße	6 L	
Heinrich-von-Kleist-Straße	Babelsberg Süd		4	
Heinrich-Zeininge-Straße	Bornstedter Feld		4	

Heinz-Sielmann-Ring	Groß Glienicke	FR u. WD Seeburger Chaussee bis Groß Glienicker Heide (Privatstraße)	4	1
Helene-Lange-Straße	Nauener Vorstadt		4	
Helmholtzstraße	Berliner Vorstadt		4	
Helmut-Just-Straße	Groß Glienicke		6	
Henning-von-Tresckow-Straße	Nördliche Innenstadt	FR Hoffbauerstraße bis Wendestelle Hoteleinfahrt	4	
Herderstraße	Babelsberg Nord		6	
Hermann-Elflein-Straße	Nördliche Innenstadt		2	
Hermann-Göriz-Straße	Bornstedter Feld		6 L	
Hermann-Kasack-Straße	Bornstedter Feld		6 L	
Hermann-Maaß-Straße	Babelsberg Nord	An der Sternwarte bis Bruno-H.-Bürgel-Straße	6 L	
Hermann-Maaß-Straße	Babelsberg Nord	FR Bruno-H.-Bürgel-Straße bis Rosa-Luxemburg-Straße	4	
Hermann-Mächtig-Straße	Bornstedter Feld		4	
Hermann-Mattern-Promenade	Bornstedter Feld	Erwin-Barth-Straße bis Fritz-Encke-Straße	4	
Hermann-Mattern-Promenade	Bornstedter Feld	Fritz-Encke-Straße bis Opolestraße	6 L	
Hermann-Muthesius-Straße	Waldstadt I		4	
Hermann-Struve-Straße	Bornim		6	
Hermannswerder	Teltower Vorstadt	WD nur ÖPNV Strecke	6	1
Hermann-Weyl-Straße	Nedlitz		6	
Herta-Hammerbacher-Straße	Bornstedter Feld		4	
Herthastraße	Babelsberg Nord		6	
Hertha-Thiele-Weg	Drewitz		4	
Herzbergstraße	Bornim		6	
Hessestraße	Nauener Vorstadt	FR Puschkinallee bis Kleine Weinmeisterstraße sowie Fahrbahn vor Nr. 8 A bis 8 C	4	
Hiroshima-Nagasaki-Platz	Babelsberg Nord	Platzfläche	4	
Hoffbauerstraße	Nördliche Innenstadt		4	1
Höhenstraße	Nauener Vorstadt	FR, WD bis Haus Nr. 7 u. 12	4	1
Hoher Weg	Babelsberg Nord		6	
Holzmarktstraße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Berliner Straße bis Feuerwehr	4	1
Holzmarktstraße	Nördliche Innenstadt	FR Weg am Wasser	4	
Holzmarktstraße	Nördliche Innenstadt	Nr. 11 und 12 A	6	
Horst-Bienek-Straße	Bornstedter Feld		4	
Horstweg	Babelsberg Süd	FR Weg zu Nr. 53 A bis 53 D	4	
Horstweg	Babelsberg Süd		4	1
Hubertusdamm	Stern	Wohnstraße hinter Nr. 34 bis 48 (gerade)	6	
Hubertusdamm	Stern		4	
Hügelweg	Bornim	Nr. 66 und 68	6	
Hügelweg	Bornim		4	1
Hugstraße	Bornim	FR und WD Mitschurinstraße bis Rückertstraße	4	1
Hugstraße	Bornim	Mitschurinstraße bis Herzbergstraße	6	
Humboldtring	Zentrum Ost	FR für Wohngebiet (zw. Lotte-Pulewka-Straße bis Ende) sowie FR und WD Babelsberger Straße bis Nuthestraße	4	1
Humboldtring	Zentrum Ost	Weg bei Nr. 11 und 13, Weg bei Nr. 23, 25 und Sportplatz, Weg zu Nr. 45 bis 47, Wohnstraße Nr. 53 bis 59 (ungerade) und Nr. 61 bis 67 (ungerade) sowie Nr. 69 bis 75 (ungerade)	6	
Humboldtstraße	Nördliche Innenstadt		1	1
Im Apfelgarten	Neu Fahrland		6	
Im Bogen	Potsdam West		4	
Im Hirschen	Groß Glienicke		6	
Im Park	Marquardt		6	
Im Schäferfeld	Stern		6	
Im Winkel	Fahrland		6	
Immenseestraße	Potsdam West		6	
In den Neuen Höfen	Drewitz		6	
In der Aue	Stern		4	

In der Aue	Stern	Weg bei Nr. 41 A und 43 A	6 L	
In der Feldmark	Golm	WD Karl-Liebknecht-Straße bis Roßkastanienstraße	4	1
In der Feldmark	Golm	zw. Nr. 5 B und Nr. 7, zw. Nr. 11 und 13 sowie bei Nr. 17	6	
Inselhof	Schlaatz		4	
Interessentenweg	Groß Glienicke		6	
Isländische Allee	Krampnitz	von Schwedischer Allee bis Ketziner Straße	4	1
Isoldestraße	Groß Glienicke		6	
Jagdhausstraße	Stern	FR Großbeerenstraße bis Jagdschloss Stern	4	
Jägerallee	Jägervorstadt	Nr. 37 A bis Nr. 37 I, 38 bis 40	6	
Jägerallee	Jägervorstadt		4	1
Jägersteig	Babelsberg Süd		6	
Jägerstraße	Golm		6	
Jägerstraße	Nördliche Innenstadt		2	
Jahnstraße	Babelsberg Süd		6 L	
Jakob-Kaiser-Straße	Teltower Vorstadt		6	
Jakob-von-Gundling-Straße	Bornstedter Feld		4	
Jochen-Klepper-Straße	Bornstedter Feld		6 L	
Johan-Boumann-Platz	Bornstedter Feld		4	
Johanna-Just-Straße	Kirchsteigfeld		4	
Johannes-Kepler-Platz	Stern	Platzfläche und Parkplatz	2	
Johannes-Lepsius-Straße	Bornstedter Feld		4	
Johannes-R.-Becher-Straße	Waldstadt I		4	
Johann-Jacob-Baeyer-Straße	Teltower Vorstadt		6	
Johannsenstraße	Babelsberg Nord		4	
Johann-Strauß-Platz	Babelsberg Nord		4	
Joliot-Curie-Straße	Nördliche Innenstadt	Lieferstraße hinter Am Kanal Nr. 54 bis 61 und Wohnstraße bei Nr. 15 bis 18	6	
Joliot-Curie-Straße	Nördliche Innenstadt		4	
Julius-Posener-Straße	Babelsberg Nord		6	
Jutestraße	Babelsberg Nord		4	
Kahlenbergstraße	Eiche		6	
Kaiser-Friedrich-Straße	Eiche	Nr. 27, 27 A bis 27 C und Weg zw. Nr. 34 A und 35	6	
Kaiser-Friedrich-Straße	Eiche		4	1
Kaninchenberg	Industriegelände	Lagerplatz	6	
Kantstraße	Potsdam West		4	
Karl-Foerster-Straße	Zentrum Ost		4	
Karl-Gruhl-Straße	Babelsberg Nord	WD nur für Hauptfahrbahn	4	1
Karl-Krieger-Straße	Bornstedter Feld		4	
Karl-Liebknecht-Straße	Golm	FR und WD Am Zachelsberg bis Reiherbergstraße sowie Wendestelle (Nr. 28) und P+R Parkplatz	4	1
Karl-Liebknecht-Straße	Babelsberg Nord	FR und WD Schornsteinfegergasse bis Lutherplatz	2	1
Karl-Liebknecht-Straße	Babelsberg Nord	FR und WD Concordiaweg bis Shornsteinfegergasse	4	1
Karl-Liebknecht-Straße	Babelsberg Nord	Allee nach Glienicke bis Concordiaweg	6	1
Karl-Liebknecht-Straße	Golm	Wohnstraße sowie Verbindungsweg Reiherbergstraße und Karl-Liebknecht-Straße	6	
Karl-Marx-Straße	Babelsberg Nord	Nr. 46 B	6	
Karl-Marx-Straße	Babelsberg Nord		4	1
Karoline-Schulze-Straße	Kirchsteigfeld		4	
Kartzower Dorfstraße	Fahrland	WD außer Nr. 18, 20 bis 22	6 L	1
Kastanienallee	Potsdam West	WD Geschwister-Scholl-Straße bis Zeppelinstraße	4	1
Kastanienweg	Satzkorn		6	
Katharinastraße	Stern		6	
Katharinenholzstraße	Bornstedt		6	
Käthe-Kollwitz-Straße	Waldstadt I		4	
Käuzchenweg	Golm		6	
Käuzchenweg	Waldstadt I		6	

Kellerstraße	Stern		6	
Ketziner Straße	Fahrland	FR Satzkorner Graben bis OA	4	1
Ketziner Straße	Fahrland	Weg zu Nr. 99, 101, 103 und 105	6	
Ketziner Straße	Fahrland	WD OA bis Dänische Allee	6 L	1
Kiefernring	Waldstadt II	FR Hauptzug sowie Wohnstraßen bei Nr. 10 - 52 (gerade) und Nr. 78 - 86 (gerade)	4	
Kienhorststraße	Fahrland		6	
Kiepenheuerallee	Bornstedter Feld	FR u. WD Am Schragen bis Horst-Bienek-Straße	4	1
Kietzer Straße	Fahrland		6	
Kiezstraße	Nördliche Innenstadt	FR Hauptfahrbahn und Parkstraße zw. Nr. 17 bis 23	4	
Kirchstraße	Kirchsteigfeld		6	
Kirschallee	Bornstedt	FR und WD Grenzallee bis Reiherweg (Hauptzug) und zw. Reiherweg bis Potsdamer Straße	4	1
Kirschallee	Bornstedt	Nr. 1 bis 4 und Nr. 64 bis 138 (Nebenfahrbahn)	6 L	
Kirschweg	Paaren		6	
Kladower Straße	Sacrow	Nr. 21 A und 22	6	
Kladower Straße	Sacrow	WD Am Hämphorn bis Stadtgrenze Berlin	6	1
Kladower Straße	Sacrow	WD Krampnitzer Straße bis Am Hämphorn	6	1
Kleewall	Babelsberg Süd		6	
Kleiberweg	Golm		6	
Kleine Fischerstraße	Nördliche Innenstadt		4	
Kleine Gasse	Nördliche Innenstadt		4	
Kleine Straße	Babelsberg Süd		4	
Kleine Weinmeisterstraße	Nauener Vorstadt		4	
Klopstockstraße	Babelsberg Nord		4	
Knobelsdorffstraße	Potsdam West	FR einschl. Parkstraße bei Nr. 10 und 10 A	4	
Köhlerplatz	Brandenburger Vorstadt	FR und WD Zimmerstraße und Lennestraße	4	1
Kohlhasenbrücker Straße	Stern	Otto-Haseloff-Straße bis Ende	6 L	
Kohlhasenbrücker Straße	Stern	FR Kohlhasenbrücker Straße Nr. 106 (DRK) bis Otto-Haseloff-Straße	4	
Kohlmeisenweg	Marquardt		6	
Kolonie Daheim	Teltower Vorstadt		4	
Königsdamm	Grube/Bornim		6	
Königsweg	Fahrland		6	1
Konrad-Adenauer-Platz	Babelsberg Nord	Platzfläche	4	
Konrad-Wachsmann-Straße	Bornstedter Feld		6	
Konrad-Wolf-Allee	Drewitz	FR und WD Zum Kirchsteigfeld bis Nuthestraße und Slatan-Dudow-Straße bis Fritz-Lang-Straße	4	1
Konrad-Wolf-Allee	Drewitz	Nr. 38 bis 50 (gerade)	6 L	
Konrad-Zuse-Ring	Nedlitz	FR Hauptfahrbahn , WD bis Perugiaplatz	4	1
Konrad-Zuse-Ring	Nedlitz	Wege zw. 2 B und 6 sowie von Haltestelle bis Carl-Adam-Petri-Straße	6	
Konsumhof	Babelsberg Süd		6 L	
Kopernikusstraße	Babelsberg Süd	FR Nr. 1 und 3	4	
Kopernikusstraße	Babelsberg Süd	FR Benzstraße bis Großbeerenstraße	4	
Körnerweg	Babelsberg Nord		6	
Kossätenweg	Golm		6	
Kottmeierstraße	Teltower Vorstadt		6 L	
Krampnitzer Straße	Sacrow	WD Krampnitzer Straße Nr. 23 bis Kladower Straße	6	1
Krampnitzer Straße	Sacrow	WD Straße nach Sacrow bis OE Sacrow (Krampnitzer Straße Nr. 23)	6	1
Krampnitzer Weg	Groß Glienicke		6	
Krampnitzer Tor	Krampnitz		4	1
Kreuzstraße	Babelsberg Nord		4	
Kuckucksruf	Waldstadt I		6 L	
Kuhfortdamm	Golm	Nr. 3, 4, 5	6	
Kuhfortdamm	Golm	WD Am Urnenfeld bis Werderscher Damm	6	1

Kuhfortdamm	Golm	WD Kaiser-Friedrich-Straße bis Am Urnenfeld	6	1
Kuhfortdamm	Eiche	Nr. 10 bis 20	6	
Kunersdorfer Straße	Teltower Vorstadt		4	1
Kurfürstenstraße	Nördliche Innenstadt	FR und WD Friedrich-Ebert-Straße bis Behlerstraße	4	1
Kurt-von-Plettenberg-Straße	Jägervorstadt		6	
Kurze Straße	Teltower Vorstadt		4	
Küsselstraße	Templiner Vorstadt	FR Hauptzug sowie Weg zu Nr. 25, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 33 und 34	4	
Landhausstraße	Groß Glienicke		6	
Langhansstraße	Nauener Vorstadt		6	
Lankestraße	Klein Glienicke		4	
Laplacering	Stern		4	
Laubenweg	Grube		6	
Leiblstraße	Nördliche Innenstadt		4	
Leibnizring	Stern		4	
Leipziger Straße	Templiner Vorstadt	FR Abzweig Uferweg (Nr. 14, 14 A)	4	1
Leipziger Straße	Templiner Vorstadt	Nr. 60 A	6	
Leipziger Straße	Templiner Vorstadt		4	1
Leistikowstraße	Nauener Vorstadt		4	
Leiterstraße	Templiner Vorstadt	Weg bei Templiner Straße Nr. 24 zur Kleingartensparte sowie Leiterstraße Nr. 7	6	
Leiterstraße	Templiner Vorstadt		4	
Lendelallee	Bornstedt		6	
Lennestraße	Brandenburger Vorstadt	FR bis Zeppelinstraße, WD Zeppelinstraße bis Köhlerplatz	4	1
Lennestraße	Brandenburger Vorstadt	Nr. 26 bis 37, sowie Weg zwischen Lennestraße und Hans-Sachs-Straße	6 L	
Lerchensteig	Nedlitz	FR und WD Rückertstraße bis Nedlitzer Straße	6 L	1
Lerchensteig	Nedlitz	Nr. 11, 42 A und 44	6	
Lessingstraße	Babelsberg Nord		4	
Liefelds Grund	Waldstadt II		4	
Lilienthalstraße	Stern		4	
Lilienthalstraße	Stern	Weg bei Nr. 12, 14, 16	6	
Lindenallee	Eiche	FR Am Neuen Palais bis Kuhfortdamm	4	
Lindengrund	Eiche		6	
Lindenstraße	Nördliche Innenstadt	FR Hegelallee bis Breite Straße	2	
Lindenstraße	Nördliche Innenstadt	FR Zufahrt Breite Straße Nr. 15 bis Nr. 23	4	
Lindenstraße	Satzkorn		6	
Lindstedter Chaussee	Bornim		6	
Lindstedter Straße	Eiche		6	
Lisdorf	Waldstadt I		6	
Lise-Meitner-Straße	Kirchsteigfeld	FR Zum Teich bis Ricarda-Huch-Straße	4	
Lise-Meitner-Straße	Kirchsteigfeld	Ricarda-Huch-Straße bis Ende	6 L	
Lortzingstraße	Stern		4	
Lotte-Laserstein-Straße	Babelsberg Süd		6	
Lotte-Loebinger-Straße	Babelsberg		6	
Lotte-Pulewka-Straße	Zentrum Ost	FR und WD Humboldttring bis Friedrich-List-Straße	4	1
Lotte-Pulewka-Straße	Zentrum Ost	FR Weg um die Edisonallee zur Nuthestraße	4	
Louis-Nathan-Allee	Klein Glienicke		6	
Ludwig-Boltzmann-Straße	Bornstedter Feld		4	
Ludwig-Lesser-Straße	Bornstedter Feld		6 L	
Ludwig-Richter-Straße	Berliner Vorstadt		4	
Luisenplatz	Nördliche Innenstadt	FR und WD Fahrbahn	1	1
Luisenplatz	Nördliche Innenstadt	Platzfläche	1	1
Lutherplatz	Babelsberg Süd	FR und WD Daimlerstraße bis Schulstraße	4	1
Lutherstraße	Babelsberg Nord		4	

Luzernstraße	Bornstedter Feld		6	
Magnus-Zeller-Platz	Schlaatz	FR Fahrbahn	4	
Maimi-von-Mirbach-Straße	Kirchsteigfeld		4	
Mangerstraße	Berliner Vorstadt	FR Behlertstraße bis Berliner Straße	4	
Margarete-Buber-Neumann-Straße	Kirchsteigfeld		4	
Marie-Curie-Ring	Golm		6	
Marie-Hannemann-Straße	Kirchsteigfeld		4	
Marie-Juchacz-Straße	Kirchsteigfeld	FR Marie-Hannemann-Straße bis Ricarda-Huch-Straße, WD Clara-Schumann-Straße bis Ricarda-Huch-Straße	4	1
Marie-Juchacz-Straße	Kirchsteigfeld	Weg bei Nr. 10 A und 12 sowie von Ricarda-Huch-Straße bis Ende	6	
Märkerring	Fahrland		6	
Marlene-Dietrich-Allee	Babelsberg/Medienstadt		4	
Marquardter Chaussee	Bornim	FR und WD Am alten Dorf bis Rückertstraße	4	1
Marquardter Straße	Bornim		6	
Marquardter Straße	Fahrland	FR und WD Fahrländer Allee bis Ketziner Straße	6 L	1
Marquardter Straße	Fahrland	Gewerbegebiet	6	
Marquardter Straße Ausbau	Fahrland		6	
Mauerstraße	Nördliche Innenstadt		4	
Maulbeerallee	Brandenburger Vorstadt		4	1
Max-Born-Straße	Stern	Nr. 24 und 26, Weg parallel zu den Garagen zw. Max-Born-Straße und Newtonstraße	6	
Max-Born-Straße	Stern	WD Nuthestraße bis Galileistraße (Hauptfahrbahn)	4	1
Max-Eyth-Allee	Bornim	FR und WD Hauptfahrbahn sowie Buswendestelle	6 L	1
Max-Eyth-Allee	Bornim	Weg bei Nr. 38 und 43, Weg bei Nr. 11 und 17 sowie Weg bei Nr. 26 B und 130	6	
Maxi-Wander-Straße	Kirchsteigfeld		4	
Max-Planck-Straße	Templiner Vorstadt	Sackgasse bis Nr. 10 und 10 A	6	
Max-Planck-Straße	Templiner Vorstadt		4	
Max-Volmer-Straße	Zentrum Ost	FR Wiesenstraße bis Lotte-Pulewka-Straße, Weg vor Nr. 4 bis 10	4	
Max-Wundel-Straße	Bornstedter Feld		6	
Maybachstraße	Potsdam West	Hauptfahrbahn	4	
Maybachstraße	Potsdam West	Weg zw. Kanststraße Nr. 33 und Schafgraben	6 L	
Mehlbeerenweg	Eiche	inkl. Platzfläche (zwischen Weißdornweg und Mehlbeerenweg)	4	
Meisenweg	Golm		6	
Meisenweg	Waldstadt I		6	
Meistersingerstraße	Brandenburger Vorstadt		4	
Melchior-Bauer-Straße	Bornstedter Feld		4	
Mendelssohn-Bartholdy-Straße	Stern		4	
Menzelstraße	Berliner Vorstadt	FR Schwanenallee bis Berliner Straße	4	
Merkurstraße	Babelsberg Süd		6	
Michendorfer Chaussee	Templiner Vorstadt	FR und WD Templiner Straße bis Abzweig Michendorfer Chaussee Nr. 16	4	1
Mies-van-der-Rohe-Straße	Bornstedter Feld		6 L	
Milanhorst	Schlaatz		4	
Milanhorst	Schlaatz	Weg Falkenhorst Nr. 14 und Milanhorst Nr. 9	6 L	
Milanring	Fahrland		6	
Mildred-Harnack-Straße	Kirchsteigfeld	FR Clara-Schumann-Straße bis Ricarda-Huch-Straße	4	
Mildred-Harnack-Straße	Kirchsteigfeld	Ricarda-Huch-Straße bis Ende	6 L	
Mitschurinstraße	Bornim		6 L	1
Mitteldamm	Babelsberg Süd		6	
Mittelstraße	Nördliche Innenstadt		2	
Mittelweg	Potsdam West		6 L	
Möbelhof	Industriegelände		4	
Moosglöckchenweg	Waldstadt II		4	

Moritz-von-Egidy-Straße	Jägervorstadt		6	
Mövenstraße	Klein Glienicke		6	
Mozartstraße	Stern		4	
Mühlenbergweg	Jägervorstadt		4	
Mühlendamm	Golm		6	
Mühlendamm	Grube		6	
Mühlenring	Fahrland		6	
Mühlenstraße	Babelsberg Nord	FR Nuthestraße bis Jutestraße sowie Weg zu Park Babelsberg	4	
Mühlenweg	Berliner Vorstadt		6	
Müllerstraße	Babelsberg Nord		4	
Nansenstraße	Brandenburger Vorstadt		4	
Nattwerder Weg	Grube		6	
Nedlitzer Holz	Nedlitz		4	
Nedlitzer Straße	Nedlitz		4	1
Nelly-Sachs-Straße	Kirchsteigfeld		4	
Neue Dorfstraße	Grube		6	
Neue Kirschallee	Bornim		6	
Neue Plantage	Nördliche Innenstadt		4	
Neue Straße	Babelsberg Nord		4	
Neuendorfer Anger	Babelsberg Süd	FR Friedrich-Engels-Straße bis Nuthestraße	4	
Neuendorfer Straße	Drewitz	Zum Kirchsteigfeld bis Sternstraße	6	
Neuendorfer Straße	Stern	FR und WD Großbeerenstraße bis Zum Kirchsteigfeld	4	1
Neuhainholz	Neu Fahrland		6	
Newtonstraße	Stern	FR Hauptfahrbahn und Nebenfahrbahn	4	
Nibelungenstraße	Groß Glienicke		6	
Niels-Bohr-Ring	Stern		4	
Nietnerstraße	Bornstedter Feld		6	
Nuthedamm	Industriegelände	Nr. 28 B und 28 C	6	
Nuthedamm	Industriegelände		4	1
Nuthestraße		FR und WD Auf- und Abfahrten, FR und WD sowie Berliner Straße bis Friedrich-List-Straße	4	1
Nuthewinkel	Teltower Vorstadt		6	
Obere Donarstraße	Babelsberg Nord		6	
Opolestraße	Bornstedter Feld		6	
Orenstein-&Koppel-Straße	Babelsberg Süd		4	
Orville-Wright-Straße	Bornstedter Feld	Erwin-Barth-Straße bis Fritz-Encke-Straße	4	
Orville-Wright-Straße	Bornstedter Feld	Fritz-Encke-Straße bis Ende	6 L	
Oskar-Meißter-Straße	Drewitz		4	
Otterkiez	Schlaatz	FR Hauptfahrbahn	4	
Otterkiez	Schlaatz	Wohnstraße vor Nr. 39, 41 und 43	6 L	
Otterweg	Babelsberg Süd		6	
Otto-Braun-Platz	Nördliche Innenstadt	Platzfläche einschl. Treppenanlage	1	1
Otto-Erich-Straße	Babelsberg Nord	Weg zw. Nr. 17 und 18	6	
Otto-Erich-Straße	Babelsberg Nord		4	
Otto-Hahn-Ring	Stern	FR bis Wendekreis sowie Wohnstraßen vor Nr. 1 - 41 (ungerade) Nr. 2 - 16 (gerade)	4	
Otto-Haseloff-Straße	Stern		4	
Otto-Nagel-Straße	Berliner Vorstadt		4	
Paarener Dorfstraße	Paaren		6	
Paarener Mühlenweg	Paaren		6	
Paetowstraße	Templiner Vorstadt		6	
Pannenbergstraße	Bornim		6	
Pappelallee	Bornstedt		4	1
Pappelhof	Schlaatz		4	
Parallelweg	Stern		6	

Paretzer Straße	Uetz	WD zw. OE (Feldflurweg) und OA (Uetzer Dorfstraße Nr. 8)	6	1
Park Babelsberg (Am Babelsberger Park)	Babelsberg Nord		4	1
Parkstraße	Jägervorstadt		4	
Parzivalstraße	Groß Glienicke		6	
Pasteurstraße	Babelsberg Nord		4	
Pastor-Moritz-Straße	Fahrland		6	
Patrizierweg	Stern	FR Lortzingstraße bis Nr. 69 und 93	4	
Patrizierweg	Stern	Mozartstraße bis Lortzingstraße	6	
Paul-Engelhard-Straße	Bornstedter Feld		4	
Paul-Lange-Bey-Straße	Fahrland		6	
Paul-Neumann-Straße	Babelsberg Süd	FR Rudolf-Breitscheid-Straße bis An der Sandscholle	4	
Paul-Wegener-Straße	Drewitz		4	
Persiusstraße	Nauener Vorstadt	Weg zw. Nr. 4 und 7	6	
Persiusstraße	Nauener Vorstadt		4	
Perugiaplatz	Nedlitz	FR und WD Umsteigehaltestelle und P+R	4	1
Pestalozzistraße	Babelsberg Süd		4	
Peter-Altman-Straße	Bornim		6	
Peter-Behrens-Straße	Bornstedter Feld		6 L	
Peter-Huchel-Straße	Nedlitz		4	1
Peter-Weiss-Platz	Babelsberg Süd	FR Althoffstraße und Kopernikusstraße	4	
Pietscherstraße	Stern	FR Lilienthalstraße bis Im Schäferfeld sowie bis Gagarinstraße	4	
Pilzweg	Groß Glienicke		6	
Pirolweg	Golm		6	
Plantagenplatz	Babelsberg Nord	FR Turnstraße bis Wichgrafstraße sowie FR und WD Karl-Gruhl-Straße bis Plantagenstraße	4	1
Plantagenstraße	Babelsberg Nord	WD Goethestraße bis Rudolf-Breitscheid-Straße	4	1
Plattenweg	Marquardt		6	
Platz der Einheit	Nördliche Innenstadt	FR und WD Fahrbahn und Platzfläche sowie FR vor Wilhelm Galerie	1	1
Pomonaring	Bornim		6	
Posthofstraße	Nördliche Innenstadt		4	
Potsdamer Chaussee	Groß Glienicke	FR und WD Sacrower Allee (inkl. Kreisverkehr) bis Helmut-Just-Straße	4	1
Potsdamer Chaussee	Groß Glienicke	Nr. 17 C bis 17 G und 100 bis 124	6	
Potsdamer Chaussee	Fahrland	FR und WD Hannoversche Straße bis OA	4	1
Potsdamer Chaussee_OA	Groß Glienicke	WD Helmut-Just-Straße bis Seeburger Chaussee	6	1
Potsdamer Straße	Bornim	Nr. 29, 30, 49 B und 49 C	6	
Potsdamer Straße	Bornim	Weg zu Nr. 106 A, 107, 107 A und 107 B	6	
Potsdamer Straße	Bornim		4	1
Potsdamer Straße	Paaren	WD OE Paaren bis Schwarzer Weg	6	1
Prager Straße	Babelsberg Süd		6	
Priesterstraße	Fahrland		6 L	
Priesterweg	Drewitz		6	
Prof.-Dr.-Helmert-Straße	Babelsberg Süd		4	1
Puschkinallee	Nauener Vorstadt	FR Hessestraße bis Russische Kolonie	4	
Puschkinallee	Nauener Vorstadt	Nedlitzer Straße bis Kleine Weinmeisterstraße	6	
Ratsweg	Marquardt		6	
Ratsweg	Stern	FR Tschaikowskiweg bis Mendelssohn-Bartholdy-Straße	4	
Ratsweg	Stern	Nr. 5 B, 7, 9, 12, 14 und 16	6	
Ravensbergweg	Teltower Vorstadt		6	
Rehsprung	Groß Glienicke		6	
Reiherbergstraße	Golm	FR und WD Geiselbergstraße bis Kaiser-Friedrich-Straße sowie bei Weg bei Nr. 23-25	4	1
Reiherweg	Bornstedt		4	

Reinhold-Schneider-Straße	Bornstedter Feld		6 L	
Reitbahnstraße	Jägervorstadt		6	
Reiterweg	Nauener Vorstadt	FR und WD Jägerallee bis Friedrich-Ebert-Straße	4	1
Rembrandtstraße	Berliner Vorstadt		4	
Reuterstraße	Babelsberg Nord		4	
Ribbeckstraße	Bornstedt	Nr. 50 und 51	6	
Ribbeckstraße	Bornstedt		4	
Ribbeckweg	Groß Glienicke		6	
Ricarda-Huch-Straße	Kirchsteigfeld	FR und WD Sternstraße bis Marie-Juchacz-Straße	4	1
Richard-Schäfer-Straße	Bornstedter Feld		6 L	
Richard-Wagner-Straße	Groß Glienicke	Am Schlahn bis Sacrower Allee	6	
Richard-Wagner-Straße	Groß Glienicke	FR und WD Sacrower Allee bis Seepromenade	4	1
Ringstraße	Neu Fahrland		6 L	
Ritterspornweg	Bornim		6	
Ritterstraße	Golm		6	
Robert-Baberske-Straße	Drewitz		4	
Robert-Koch-Straße	Babelsberg Nord	Nr. 9 A und 9 B	6	
Robert-Koch-Straße	Babelsberg Nord		4	
Röhrenstraße	Stern		4	
Rönsahler Straße	Fahrland		6	
Rosa-Luxemburg-Straße	Babelsberg Nord		4	1
Roseggerstraße	Potsdam West		4	
Rosenstraße	Babelsberg Süd	FR Paul-Neumann-Straße bis An der Sandscholle	4	
Rosenstraße	Babelsberg Süd	Weg vor Nr. 7, 9, 11, 13, 15 und 17	6	
Rosenweg	Satzkorn		6	
Roßkastanienstraße	Eiche		4	1
Rotdornweg	Babelsberg Süd		6	
Rote-Kreuz-Straße	Babelsberg Süd		4	
Rotkehlchenweg	Fahrland	WD B2 bis Straße nach Sacrow	6	1
Rubensstraße	Berliner Vorstadt		4	
Rückertstraße	Bornim	FR und WD Potsdamer Straße bis Lerchensteig	4	1
Rückertstraße	Bornim	Nr. 13 C, 13 D, 14, 14 A, 14 B, 15, 16, 16 K, 16 L und 16 M	6	
Rudolf-Breitscheid-Straße	Babelsberg Nord	FR Nr. 13 und 15	4	
Rudolf-Breitscheid-Straße	Babelsberg Nord	FR und WD Alt Nowawes bis Bendastr. sowie Bahnunterführung Wattstraße	2	1
Rudolf-Breitscheid-Straße	Babelsberg Nord	FR und WD Bendastraße bis Königsweg (Berlin)	4	1
Rudolf-Moos-Straße	Babelsberg Süd		4	
Ruinenbergstraße	Jägervorstadt		4	
Russische Kolonie	Nauener Vorstadt	FR und WD Puschkinallee bis Reiterweg	4	1
Russische Kolonie	Nauener Vorstadt	Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9	6 L	
Russische Kolonie	Nauener Vorstadt	Puschkinallee bis Nedlitzer Straße	6	
Saarmunder Straße	Waldstadt II	FR Saarmunder Straße 2, 2 A, 2 B bis Zum Kahleberg sowie Zum Jagenstein bis Am Moosfenn, FR uZum Kahleberg bis Heinrich-Mann-Allee (Haltestelle Friedrich-Wolf-Straße) sowie Am Moosfenn bis Caputher Heuweg, einschließlich Saarmunder Straße Nr. 40 bis 56	4	
Sacrower Allee	Groß Glienicke	FR Richard-Wagner-Straße bis Im Königswald	6 L	
Sacrower Allee	Groß Glienicke	FR und WD B 2 bis Richard-Wagner-Straße	4	1
Sacrower Allee	Groß Glienicke	Nr. 11 bis 19 (ungerade) sowie Nr. 53 A und 55 A	6	
Salzmannweg	Bornstedter Feld		6	
Sattlerstraße	Jägervorstadt		6	
Satzkorn Bergstraße	Satzkorn	WD Dorfstraße bis B 273	6	1
Satzkorn Ringstraße	Satzkorn		6	
Satzkorn Weg	Marquardt		6	
Sauerbruchstraße	Babelsberg Nord	Nr. 21	6	
Sauerbruchstraße	Babelsberg Nord		4	

Schäferweg	Stern		6	
Scheffelstraße	Babelsberg Nord	FR Bruno-H.-Bürgel-Straße bis Heinestraße	4	
Scheffelstraße	Babelsberg Nord	Nr. 40, 42	6 L	
Schiffbauergasse	Berliner Vorstadt		4	
Schilfhof	Schlaatz	FR Weg Schilfhof und Magnus-Zeller-Platz	4	
Schillerplatz	Brandenburger Vorstadt		4	
Schillerstraße	Brandenburger Vorstadt		4	
Schlaatzstraße	Teltower Vorstadt		4	
Schlaatzweg	Teltower Vorstadt	FR Friedrich-Engels-Straße bis Kolonie Daheim	4	
Schlaatzweg	Teltower Vorstadt	FR WD Kolonie Daheim bis Horstweg	4	
Schlänitzseer Weg	Grube		6	
Schlegelstraße	Jägervorstadt	FR Pappelallee bis Gregor-Mendel-Straße	4	
Schloßstraße	Nördliche Innenstadt	FR Friedrich-Ebert-Straße bis Henning-von-Tresckow-Straße	4	
Schlüterstraße	Potsdam West	FR Forststraße bis Gontardstraße	4	
Schlüterstraße	Potsdam West	Nr. 9	6	
Schmidtshof	Grube		6	
Schmidtweg	Fahrland		6	
Schmiedegasse	Jägervorstadt		6	
Schneiderweg	Bornim		6	
Schopenhauerstraße	Brandenburger Vorstadt	FR und WD Verkehrsstraße zw. Voltaireweg bis Breite Straße	4	1
Schopenhauerstraße	Brandenburger Vorstadt	FR und WD Nebenfahrbahn zw. Hegelallee bis Charlottenstraße	2	1
Schopenhauerstraße	Brandenburger Vorstadt	Lieferstraße zu Nr. 39 A	6	
Schopenhauerstraße	Brandenburger Vorstadt	FR Wohnstraße vor Nr. 42 bis 44 einschl. Parkplatz	4	
Schoriner Weg	Marquardt		6	
Schornsteinfegergasse	Babelsberg Nord		4	
Schräger Weg	Bornim		6	
Schubertstraße	Stern	FR Beethovenstraße bis Lortzingstraße	4	
Schubertstraße	Stern	Nr. 13, 15 und 17	6	
Schulplatz	Bornstedt		4	1
Schulsteig	Stern		6	
Schulstraße	Babelsberg Süd		4	
Schulweg Regenbogenschule	Fahrland		6	1
Schulze-Delitzsch-Weg	Teltower Vorstadt		6	
Schulzenlandweg	Groß Glienicke		6	
Schusterweg	Marquardt		6	
Schwanenallee	Berliner Vorstadt		6 L	
Schwarzer Weg	Grube		6	
Schwarzer Weg	Paaren		6	
Schwarzschildstraße	Stern	Nr. 90 A und B	6	
Schwarzschildstraße	Stern		4	
Schwedische Allee (Hauptzug)	Krampnitz	FR u. WD Potsdamer Chaussee bis Isländische Allee	4	1
Schwertfegerstraße	Nördliche Innenstadt		4	
Seeburger Chaussee	Groß Glienicke	WD Potsdamer Chaussee bis Heinz-Sielmann-Ring	6	1
Seepromenade	Groß Glienicke	FR Glienicker Dorfstraße bis Krampnitzer Weg, WD Glienicker Dorfstraße bis Richard-Wagner-Straße	4	1
Seestraße	Berliner Vorstadt		4	
Seestraße	Berliner Vorstadt	Wege bei Nr. 21 und Nr. 41 und 43	6	
Sellostraße	Brandenburger Vorstadt		4	
Semmelweisstraße	Babelsberg Nord		4	
Siedlung	Uetz		6	
Siedlungsweg	Eiche		6	
Siefertstraße	Nördliche Innenstadt		4	
Siegward-Sprotte-Straße	Bornstedt		6	

Siemensstraße	Babelsberg Süd		4	
Slatan-Dudow-Straße	Drewitz		4	
Sonnenlandstraße	Potsdam West		6	
Sonnentaustraße	Waldstadt II	FR auch bei Nr. 2 und 4	4	
Sonnenweg	Neu Fahrland		6	
Sophie-Alberti-Straße	Waldstadt I		4	
Sophie-Farber-Straße	Babelsberg Süd		6	
Spechtweg	Golm		6	
Sperberhorst	Schlaatz	FR bis Wendekreis sowie Wohnstraßen vor Nr. 19, 21 und 23	4	
Sperberweg	Golm		6	
Spielstraße	Marquardt		4	1
Spindelstraße	Babelsberg Nord		4	
Spitzweggasse	Babelsberg Nord		6	
Spornstraße	Nördliche Innenstadt		6	
St.-Anna-Straße	Groß Glienicke		6	
Stadttheide	Potsdam West	FR Zeppelinstraße bis Im Bogen sowie bei Nr. 27 bis 34	4	
Stadtplatz Schlaatz	Schlaatz	Platzfläche	2	1
Stadtplatz Zentrum Ost	Zentrum Ost	Platzfläche	4	
Stahnsdorfer Straße	Babelsberg Süd		4	1
Staudenweg	Bornim		6	
Steife Brise	Grube		6	
Steinstraße	Babelsberg Süd/Stern	FR August-Bebel-Straße bis Rote-Kreutz-Straße	4	
Steinstraße	Babelsberg Süd	Nr. 27 und 27 A	6	
Steinstraße	Stern	FR und WD Bernhard-Beyer-Straße (Steinstücken) bis Großbeerenstraße	4	1
Stephensonstraße	Babelsberg Süd		4	
Sternstraße	Stern	FR Gaußstraße bis Jagdhausstraße	4	
Sternstraße	Drewitz	FR Nuthedamm bis Hans-Albers-Straße, WD Nuthedamm bis Zum Kirchsteigfeld sowie Hans-Albers-Straße bis Busschleuse (Stern-Center bis Nuthestraße), FR Weg vor Nr. 64, 65 und 66	4	1
Sternstraße	Stern	Hans-Albers-Straße bis Nuthestraße sowie Jagdschloss Stern bis Ende	6 L	
Sternstraße	Drewitz	Nr. 30, 31, 63 B, 63 E und 63 F	6 L	
Sternstraße	Drewitz	Weg bei Nr. 16, 16 A und 17, Weg Gerlachstraße und Sternstraße	6 L	
Steubenplatz	Nördliche Innenstadt	Platzfläche	1	1
Stiftstraße	Brandenburger Vorstadt		4	
Stormstraße	Potsdam West	FR Mittelweg bis Zeppelinstraße	4	
Stormstraße	Potsdam West	Weg zu den Wohnhäusern Nr. 11 bis 44 sowie Weg zwischen Knobelsdorffstraße Nr. 39 und 41	6	
Strandweg	Grube		6	
Strandweg	Nedlitz		6	
Straße des Friedens	Satzkorn	WD Satzkorner Bergstraße bis Tulpenweg	6	1
Straße nach Sacrow	Fahrland		6	1
Straße zum Bahnhof	Satzkorn	WD Tulpenweg bis Satzkorner Bergstraße	6	1
Stubenrauchstraße	Babelsberg Nord		4	
Suse-Ahlgrimm-Straße	Teltower Vorstadt		6	
Tannenstraße	Klein Glienicke		6	
Tannenweg	Klein Glienicke		6	
Taubenbogen	Golm		6	
Teltower Damm	Schlaatz		6	
Templiner Straße	Templiner Vorstadt	FR und WD Brauhausberg bis Nr. 23 (Segelverein)	4	1
Templiner Straße	Templiner Vorstadt	FR und WD Hauptfahrbahn und bis OE Caputh	6 L	1
Thaerstraße	Bornstedt		6	
Theodor-Echtermeyer-Straße	Bornstedter Feld		6	
Theodor-Fontane-Straße	Groß Glienicke		6	

Theodor-Hoppe-Weg	Babelsberg Nord		6 L	
Thomas-Müntzer-Straße	Golm		6	
Tieckstraße	Jägervorstadt		4	
Tiroler Damm	Waldstadt I	FR Unter den Eichen bis An der Alten Zauche	4	
Tiroler Damm	Waldstadt I	Wohnstraßen vor Nr. 1 bis 16	6 L	
Tizianstraße	Berliner Vorstadt	Nr. 10 bis 16, 21 bis 25	6	
Tizianstraße	Berliner Vorstadt	FR Seestraße bis Böcklinstraße	4	
Tornowstraße	Templiner Vorstadt	FR Nr. 40, 47 und 48 A	4	
Tornowstraße	Templiner Vorstadt	WD Alter Tornow bis Küsselstraße	4	1
Tornowstraße	Templiner Vorstadt	zw. Kleingartensparte und Nr. 30, 31 und 32	6	
Tove-Jansson-Weg	Krampnitz		6	
Trebbiner Straße	Drewitz	FR und WD Nuthedamm bis L 79	4	1
Trebbiner Straße	Drewitz	Nr. 37 A	6	
Triftweg	Groß Glienicke		6	
Tristanstraße	Groß Glienicke		6	
Tschaikowskiweg	Stern		4	
Tschudistraße	Neu Fahrland	FR und WD Am Wiesenrand bis Nedlitzer Straße	4	1
Tschudistraße	Neu Fahrland	Nr. 4, 4 A, 5 und Am Großen Horn Nr. 11	6	
Tuchmacherstraße	Babelsberg Nord	FR Spindelstraße bis Garnstraße	4	
Tuchmacherstraße	Babelsberg Nord	Grenzstraße bis Spindelstraße	6	
Tulpenweg	Satzkorn		6	1
Türkstraße	Nördliche Innenstadt		4	
Turmfalkenweg	Golm		6	
Turmstraße	Drewitz		6	
Turnstraße	Babelsberg Nord		4	
Uetzer Dorfstraße	Uetz		6	
Uferweg - Fahrlander See	Neu Fahrland		6	
Uferweg - Templiner Straße	Templiner Vorstadt	FR inkl. Weg zur Templiner Straße	4	
Umlandstraße	Babelsberg Nord		4	
Ulanenweg	Jägervorstadt	Weg zw. Nr. 9 A und 11	6	
Ulanenweg	Jägervorstadt		4	
Ulmenstraße	Babelsberg Süd		6	
Ulrich-Steinhauer-Straße	Groß Glienicke		6	
Ulrich-von-Hutten-Straße	Templiner Vorstadt		4	
Ungerstraße	Potsdam West		6	
Unter den Eichen	Waldstadt I	FR Drewitzer Straße bis Tiroler Damm	4	
Unter den Eichen	Waldstadt I	Wohnstraßen bei Nr. 7 bis 50	6	
Verbindungsweg Neuendorfer Straße und Gaußstraße	Stern		6	
Verbindungsweg Teufelsgraben	Bornstedt	zw. Lendelallee und Ribbeckstraße	6	
Verkehrshof	Industriegelände		4	
Verlängerte Amtsstraße	Bornim		6	
Versailler Platz	Nördliche Innenstadt		2	
Viereckremise	Nedlitz	WD Am Golfplatz bis Nedlitzer Straße	4	1
Virchowstraße	Babelsberg Nord		4	
Vogelbeerenweg	Eiche		4	
Vogelsang	Teltower Vorstadt		6	
Vogelweide	Nauener Vorstadt	Am Reiherbusch bis Ende Sackgasse	6	
Vogelweide	Nauener Vorstadt		6	
Voltaireweg	Jägervorstadt	Hauptfahrbahn	4	1
Voltastraße	Babelsberg Nord		4	
Von-Stechow-Straße	Fahrland	FR Ketziner Straße bis An den Eisbergstücken, WD Ketziner Straße bis Gartenstraße	4	1
Wagnerstraße	Stern		6	
Waldhornweg	Stern	Ende bis Ziolkowskistraße	6	

Waldhornweg	Stern	FR Ziolkowskistraße bis Jagdhausstraße	4	
Waldhornweg	Stern	Jagdhausstraße bis Kohlhasenbrücker Straße	6	
Waldmüllerstraße	Klein Glienicke	Mövenstraße bis Lankestraße	6	
Waldmüllerstraße	Klein Glienicke	FR Lankestraße bis Wannseestraße	4	
Waldstraße	Teltower Vorstadt	FR Heinrich-Mann-Allee bis Drevesstraße	4	
Waldstraße	Teltower Vorstadt	Drevestraße bis Am Wald	6	
Waldweg	Groß Glienicke		6	
Wall am Kiez	Nördliche Innenstadt	FR Breite Straße bis Kiezstraße sowie Wall am Kiez Nr. 5 und 6	4	
Walnussring	Bornim		6	
Walter-Funcke-Straße	Bornstedter Feld		6 L	
Walter-Klausch-Straße	Babelsberg Süd	FR Großbeerenstraße bis Rudolf-Moos-Straße, Weg zu Rudolf-Moos-Straße Nr. 9 A und 11 (entlang Nuthestraße)	4	
Walter-Klausch-Straße	Babelsberg Süd	Rudolf-Moos-Straße bis Fritz-Zubeil-Straße	6	
Wannseestraße	Klein Glienicke		6	
Wasserstraße	Babelsberg Nord		6	
Wattstraße	Babelsberg Süd		4	
Weberplatz	Babelsberg Nord		4	
Weberstraße	Fahrland		6	
Weg nach Bornim	Eiche		6	
Weg zum Belvedere	Nauener Vorstadt		6	
Weg zur Unteren Planitz	Nördliche Innenstadt		6	
Weg zur Unteren Planitz	Innenstadt	FR entlang Bahndamm (inkl. Brücke)	4	
Weidendamm	Babelsberg Süd		4	
Weidenhof	Schlaatz		4	
Weinbergstraße	Jägervorstadt	FR Schopenhauerstraße bis Jägerallee sowie Weg Nr. 13 und 14	4	
Weinmeisterstraße	Golm		6 L	
Weinmeisterweg	Sacrow		6	
Weißdornweg	Eiche	FR Eichenring bis Herzbergstraße sowie um Seefläche	4	
Weißdornweg	Eiche	Wildkirschenweg bis Eichenring	6 L	
Wendensteig	Groß Glienicke		6	
Werderscher Damm	Golm	FR u. WD Fuchsweg bis Am Wildpark	6 L	1
Werderscher Weg	Potsdam West		6	
Werner-Nerlich-Bogen	Bornim		6	
Werner-Seelenbinder-Straße	Nördliche Innenstadt	Wege bei Breite Straße Nr. 1,5 A und Schloßstraße Nr. 13	6	
Werner-Seelenbinder-Straße	Nördliche Innenstadt		4	
Westlicher Feldflurweg	Bornim		6	
Wetzlarer Straße	Babelsberg Süd	FR und WD Verkehrsstraße sowie P+R Parkplatz und Vorplatz Bahnhof Medienstadt	4	1
Wichgrafstraße	Babelsberg Nord		4	
Wielandstraße	Brandenburger Vorstadt	Nr. 26	6	
Wielandstraße	Brandenburger Vorstadt		4	
Wieselkiez	Schlaatz		4	
Wiesenhof	Schlaatz		4	
Wiesenstraße	Zentrum Ost		4	
Wildapfelweg	Eiche		4	
Wildbirnenweg	Eiche		4	
Wildeberstraße	Stern		6	
Wildkirschenweg	Eiche		6	
Wilhelm-Leuschner-Straße	Klein Glienicke		6	
Wilhelm-Staab-Straße	Nördliche Innenstadt		2	
Williy-Brandt-Weg	Krampnitz		6	
Willi-Schiller-Weg	Drewitz		4	
Willy-A.-Kleinau-Weg	Drewitz		4	

Wirtschaftsweg Im Bogen	Potsdam West	zw. Forststraße und Gontardstraße	6	
Wolfgang-Staudte-Straße	Drewitz		4	
Wollestraße	Babelsberg Nord	FR Alt Nowawes bis Neue Straße	4	
Wublitzstraße	Grube	FR und WD OE bis OA	4	1
Yorckstraße	Nördliche Innenstadt		4	1
Zeppelinstraße	Potsdam West	FR und WD An der Pirschheide bis Luisenplatz (inkl. ÖPNV Spur)	4	1
Zeppelinstraße	Potsdam West	Weg zw. Nr. 121 A und 124	6	
Zimmerstraße	Brandenburger Vorstadt	FR und WD Köhlerplatz bis Lusienplatz	4	1
Zimmerstraße	Brandenburger Vorstadt	Weg zw. Zimmerstraße und Lennestraße	6	
Ziolkowskistraße	Stern	FR Neuendorfer Straße bis Otto-Haseloff-Straße	4	
Ziolkowskistraße	Stern	Otto-Haseloff-Straße bis Jagdhausstraße	6	
Zum Bahnhof Pirschheide	Potsdam West		4	1
Zum Bahnübergang	Marquardt	FR und WD B 273 bis Mobi-Drehscheibe	4	1
Zum großen Herzberg	Golm		6	
Zum Heizwerk	Industriegelände	FR und WD Handelshof bis Nuthe	4	1
Zum Heizwerk	Industriegelände	Nr. 1, 2 und 4	6	
Zum Jagenstein	Waldstadt II		4	
Zum Kahleberg	Waldstadt II	FR Wohnstraßen vor Nr. 43 bis 79 (ungerade), Nr. 81 bis 99, Weg am Wald (hinterm Sportplatz)	4	
Zum Kahleberg	Waldstadt II	FR Hauptfahrbahn	4	
Zum Kahleberg	Waldstadt II	Weg zw. Am Schlangenfenn und Zum Kahleberg, Wohnstraße vor Nr. 8 bis 16 (gerade)	6 L	
Zum Kirchsteigfeld	Drewitz		4	1
Zum Kurzen Feld	Bornim		6	
Zum Lausebusch	Bornim		6	
Zum Mühlenteich	Golm		6	
Zum Reiherstand	Bornim		6	
Zum Storchennest	Fahrland		6	
Zum Teich	Kirchsteigfeld		6	
Zum Teufelssee	Waldstadt II	Weg zw. Zum Teufelssee und Am Moosfenn	6 L	
Zum Teufelssee	Waldstadt II		4	
Zum Weißen See	Neu Fahrland		6	
Zum Weizenring	Bornim		6	
Zum Windmühlenberg	Bornim		6	
Zur historischen Mühle	Brandenburger Vorstadt		4	1
Zur Nuthe	Waldstadt I		6	

Legende:

RK Reinigungsklasse

WD Winterdienst

FR Fahrbahnreinigung

OE Ortseingang

OA Ortsausgang

Amtliche Bekanntmachung

MESSEFÖRDERUNG

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Kooperationsbörsen, Symposien und Kongressen (MesseförderungsRL Wifö/25)

Einleitung

Die Unterstützung von Vorhaben zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen ist ein zentrales Anliegen der kommunalen Wirtschaftsförderung in der Landeshauptstadt Potsdam. Besonders unterstützungswürdig sind dabei Maßnahmen und Initiativen, die von kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen ausgehen, da diese im besonderen Maße die wirtschaftliche Stabilität und Dynamik gewährleisten, Arbeitsplätze schaffen und sichern und aufgrund ihrer Verwurzelung in der Stadt die lokale und regionale Entwicklung fördern und somit das Rückgrat der Potsdamer Wirtschaft bilden.

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlagen

- 1.1. Die Landeshauptstadt Potsdam gewährt Kleinstunternehmen und kleinen Unternehmen Zuschüsse zu den Ausgaben für die Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Kooperationsbörsen, Symposien und Kongressen mit vorwiegend fachspezifischer Ausrichtung auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts und Kassenverordnung - KomHKV) vom 27. November 2024 (GVBl.II/24, [Nr. 102]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Juni 2025 (GVBl.II/25, [Nr. 43]) sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der Festlegungen des Haushaltsplans.
- 1.2. Ziel des Förderprogramms ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kleinstunternehmen und kleinen Unternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam durch einen verbesserten Marktzugang und Absatz von einheimischen Produkten und Dienstleistungen. Zugleich soll auch die Rolle dieser Unternehmen als Imagerträger des Wirtschaftsstandorts Potsdam anerkannt werden.
- 1.3. Der Zuwendungszweck wird im Zuwendungsbescheid ausdrücklich bestimmt.
- 1.4. Die Zuschüsse gemäß dieser Richtlinie sind zusätzliche und ergänzende Hilfen. Sie sollen nicht die öffentlichen Finanzierungshilfen der Europäischen Union (EU), des Bundes und des Landes Brandenburg ersetzen. Eine Förderung ist insbesondere nicht zulässig, wenn die geplante Maßnahme im Rahmen einer Zuschussförderung durch EU, Bundes oder Landesmittel durchgeführt werden kann. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen (Kumulierungsverbot).
- 1.5. Werden in die Finanzierung des Vorhabens öffentliche Darlehens und Bürgschaftsprogramme eingebunden, so ist dies zulässig.

1.6. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung nach dieser Richtlinie. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle, Landeshauptstadt Potsdam (LHP), aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.7. Die nach dieser Richtlinie gewährten Zuwendungen erfolgen nach der Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 (ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023) über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen in der jeweils geltenden Fassung.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1. Gefördert werden Einzel- und Gemeinschaftsteilnahmen an regionalen, nationalen und internationalen Messen, Ausstellungen, Kooperationsbörsen, Symposien und Kongressen mit vorwiegend fachspezifischer Ausrichtung, soweit die Teilnahmen nicht dem Direktverkauf dienen.
- 2.2. Ausgenommen von der Förderung sind Teilnahmen an Informationsveranstaltungen, Pitchings und sonstigen Veranstaltungen.

3. Antragsberechtigte

3.1. Antragsberechtigt sind eigenständige Kleinstunternehmen und eigenständige kleine Unternehmen mit ihrer Hauptniederlassung oder selbstständigen Zweigniederlassung in der Landeshauptstadt Potsdam. Als solche definiert werden Unternehmen nach der Empfehlung der EUKommission AZ: K (2003) 1422 vom 6. Mai 2003 (Abl. L 124 vom 20. Mai 2003, S. 36 ff).

Somit sind antragsberechtigt die Unternehmen, die

- weniger als 50 Personen beschäftigen,
- einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von maximal 10 Mio. EUR erzielen und
- eigenständig sind.

Das antragstellende Unternehmen ist insbesondere dann eigenständig, wenn es

- keine Anteile von 25 Prozent oder mehr an einem anderen Unternehmen hält;
- nicht zu 25 Prozent oder mehr unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist;
- keine konsolidierte Bilanz erstellt und nicht im Abschluss eines Unternehmens enthalten ist, das eine konsolidierte Bilanz erstellt, und damit kein verbundenes Unternehmen ist.

3.2. Natürliche Personen und Personengesellschaften müssen die unternehmerische Tätigkeit im Haupterwerb ausüben.

3.3. Die Zuordnung der förderfähigen Branchen orientiert sich an der Umsetzung der regionalen Innovationsstrategie des Landes Brandenburg (innoBB 2025 plus).

Mit herausgehobener Bedeutung wurden für die Landeshauptstadt Potsdam die Cluster „IKT, Medien und Kreativwirtschaft“, „Gesundheitswirtschaft, hier insbesondere Biotechnologie/Life Science“, und „Tourismus, hier insbesondere Wassertourismus“, definiert. Darüber hinaus hat sich das Standortentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Potsdam die Kernaufgabe gesetzt, das produzierende und verarbeitende Gewerbe zu sichern und die wirtschaftlichen Besonderheiten im ländlichen Raum zu unterstützen. Somit sind ausschließlich kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen folgender Wirtschaftszweige förderfähig (*):

* Zuordnung entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2008 – WZ 2008

- Verarbeitendes Gewerbe (Abschnitt C)
- Baugewerbe (Abschnitt F)
- Information und Kommunikation (Abschnitt J)
- Architektur und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung (Abschnitt M | Klasse 71)
- Forschung und Entwicklung im Bereich Natur, Ingenieur, Agrarwissenschaften und Medizin (Abschnitt M | Klasse 72.1)
- Ateliers für Textil, Schmuck, Grafik u. ä. Design (Abschnitt M | Klasse 74.1)
- Vermietung von Sport und Freizeitgeräten (Abschnitt N | Klasse 77.21)
- Garten und Landschaftsbau (Abschnitt N | Klasse 81.30.1)

3.4. Generell ausgeschlossen nach dieser Richtlinie sind:

- Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Tabak, Tabakerzeugnissen, Tabakersatzstoffen
- Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Waffen und Munition

3.5. Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (Amtsblatt der EU C 249/1 vom 31. Juli 2014) beziehungsweise der VO (EG) Nr. 651/2014 der Kommission (Amtsblatt der EU L 187/1 vom 26. Juni 2014) sind von der Förderung ausgeschlossen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1. Vor Antragstellung wird eine Information und Beratung zum Förderprogramm und den Förderschwerpunkten durch die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam empfohlen.
- 4.2. Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen dieser Richtlinie ist ein vollständig ausgefüllter Antrag mit einem aussagefähigen Konzept, aus dem die Zielstellungen der beabsichtigten Maßnahme hervorgehen. Weiterhin ist ein Ausgaben- und Finanzierungsplan vorzulegen, der die Gesamtausgaben der Maßnahme sowie die Gesamtfinanzierung nachweist. Die Gesamtfinanzierung muss zum Zeitpunkt der Antragstellung gesichert sein.
- 4.3. Pro Haushaltsjahr kann je Unternehmen höchstens eine Messeteilnahme bezuschusst werden.

4.4. Der Antragsteller verpflichtet sich, an seinem Messestand in angemessener Weise einen Standortbezug zur Landeshauptstadt Potsdam herzustellen. Die Bewilligungsbehörde hält sich bei Missachtung eine Kürzung der Zuwendung in Höhe von bis zu 20 Prozent vor.

4.5. Vergleichbare Förderungen aus Mitteln des Landes Brandenburg, des Bundes und der Europäischen Union (EU) sind vorrangig zu nutzen.

4.6. Zuwendungen werden prinzipiell nur für solche Vorhaben gewährt, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurden. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs oder Leistungsvertrages zu werten.

4.7. Die Anmeldung und/oder Anzahlung zu einer Messe bei einer Messegesellschaft darf vor Antragstellung vorgenommen werden. Die Antragstellung muss in diesem Falle maximal vier Wochen nach Anmeldung und/oder Anzahlung erfolgen. Weitere Vertragsabschlüsse und/oder Zahlungen vor Antragstellung sind dagegen förderschädlich und grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

4.8. Der Antragsteller kann mithilfe des Antragsformulars die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragen. Bei Vorliegen der grundlegenden Zuwendungsvoraussetzungen wird von der Bewilligungsstelle eine schriftliche Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns erteilt. Mit der Antragstellung und dem Maßnahmebeginn ist noch keine Entscheidung über die Bewilligung der beantragten Zuwendung erfolgt und insofern kein Rechtsanspruch auf die Förderung begründet. Das Risiko, dass dem Antrag ganz oder teilweise nicht entsprochen wird, liegt beim Antragsteller.

4.9. Sind mehr vollständige Anträge eingegangen, als verfügbare Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ist der Zeitpunkt des Posteingangs maßgeblich.

4.10. Die Zuwendung wird nur bewilligt, wenn der Antragsteller einer Berichterstattung über die Zuwendung (mit Namen, Postanschrift, Art, Höhe und Zweck der Zuwendung) in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam und ihren Ausschüssen zustimmt. Die Einwilligung über die Nennung des Namens und der Postanschrift kann verweigert werden, wenn durch die Veröffentlichung ein Betriebs-/Geschäftsgeheimnis des Zuwendungsempfängers veröffentlicht würde, dessen Geheimhaltung das allgemeine Informationsinteresse überwiegt.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

- 5.1. Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2. Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung
- 5.3. Form der Zuwendung: nicht zurückzahlbarer Zuschuss
- 5.4. Umfang und Höhe der Zuwendung: Maßnahmen zur aktiven Teilnahme an regionalen, nationalen und internationalen Messen, Ausstellungen, Kooperationsbörsen, Symposien und Kongressen können mit bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben

und einem Höchstsatz von maximal 1.750 EUR bezuschusst werden. Zusätzlich wird eine Pauschale in Höhe von 10 Prozent auf den festgesetzten Zuschuss für allgemeine Gemeinkosten (beispielsweise Marketing, Transportkosten etc.) gewährt.

5.5. Zuwendungsfähige Ausgaben sind alle für die Organisation und den Betrieb des Messestandes notwendigen Aufwendungen sowie messebezogene Marketingaktivitäten, die direkt über den Messeveranstalter gebucht werden können.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind insbesondere:

- Flächen/Standmiete und Gebühren
- Betrieb des Standes (Strom, Wasser, Internet etc.)
- Versicherungen für Standelemente und Exponate
- Katalogeinträge/AUMAGebühren
- Ausstattung und Gestaltung des Messestandes
- Auf und Abbau der Ausstellungsfläche/des Messestandes
- Übersetzungsdienstleistungen

5.6. Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- Eigenleistungen
- Ausgaben für Beschaffung und zur technischen Umsetzung von Hard und Software

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1. Dokumente im Rahmen des Antrags und Abrechnungsverfahrens sind in deutscher Sprache oder mit dem Original in deutscher Übersetzung vorzulegen.

7. Verfahren

7.1. Antragsverfahren

Der Antragsteller hat das Antragsformular vollständig ausgefüllt mit

- den Angaben zum Unternehmen,
- den Angaben zum Vorhaben und dem Finanzierungsplan,
- der Erklärung über die gesicherte Gesamtfinanzierung der Maßnahme,
- einer Kopie der Gewerbeanmeldung, ggf. Kopie des Handelsregisterauszuges,
- dem Nachweis über die steuerliche Anmeldung beim Finanzamt, (nur bei freiberuflichen Tätigkeiten)
- der Erklärung zu anderweitig beantragten oder erhaltenen Förderungen und
- der Einwilligung zur Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüssen

an folgende Anschrift einzureichen:

Postanschrift

Landeshauptstadt Potsdam
Wirtschaftsförderung
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

Antragsformulare sind bei der Bewilligungsstelle erhältlich oder können über das Internet heruntergeladen werden.

7.2. Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsstelle prüft die Antragsunterlagen gemäß den Bestimmungen dieser Richtlinie und erteilt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, sofern

die Zuwendungsvoraussetzungen gegeben sind, den Zuwendungsbescheid schriftlich in zweifacher Ausfertigung. Ein Exemplar erhält der Antragsteller und ein Exemplar verbleibt bei der Bewilligungsstelle.

Wird im Ergebnis der Antragsprüfung die Feststellung getroffen, dass die Zuwendungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden, erhält der Antragsteller von der Bewilligungsstelle einen ablehnenden Bescheid. Soweit dem Antrag des Antragstellers ganz oder teilweise nicht entsprochen wird, ist dies schriftlich zu begründen.

7.3. Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Mit dem Verwendungsnachweis sind alle Originalrechnungen zur Einsichtnahme der Bewilligungsstelle vorzulegen. Des Weiteren müssen die entsprechenden Zahlungsnachweise mittels Bankbelegen dokumentiert werden; die Zahlungsabwicklung mittels Bargelds ist ausgeschlossen. Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit messebezogenen Informations bzw. Marketingmaßnahmen Belegexemplare einzureichen.

Der Verwendungsnachweis ist der Bewilligungsstelle spätestens drei Monate nach Erfüllung des Verwendungszwecks vorzulegen.

7.4. Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt auf der Grundlage der Prüfung des Verwendungsnachweises. Der Zuschuss wird durch die Bewilligungsstelle auf das im Antrag angegebene Geschäftskonto des Antragstellers überwiesen.

7.5. Gemäß dem Brandenburgischen Subventionsgesetz vom 11. November 1996 (GVB1.1 S. 306) gelten für Leistungen nach Landesrecht, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind, die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037). Die Bewilligungsstelle hat gegenüber den Antragstellenden deutlich zu machen, dass es sich bei den Zuwendungen in der gewerblichen Wirtschaft um Subventionen im Sinne von § 264 StGB handelt. Die subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 StGB werden dem Zuwendungsempfänger im Rahmen des Antrags und Bewilligungsverfahrens als subventionserheblich bezeichnet.

8. Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2027 außer Kraft.

Potsdam, den 28. November 2025

*Noosha Auel
Oberbürgermeisterin*

Amtliche Bekanntmachung

VERMARKTUNGSFÖRDERUNG

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstüt- zung unternehmensbezogener Vermarktungsaktivitäten sowie zum Schutz des geistigen Eigentums (Vermark- tungsförderungsRL Wifö/25)

Einleitung

Die Wirtschaftsstruktur der Landeshauptstadt Potsdam wird in hohem Maße durch kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen geprägt. Insbesondere diese Unternehmen sind oftmals starken Wettbewerbssituationen ausgesetzt. Häufig ergibt sich daraus ein Spannungsfeld zwischen existenziellen Risiken und deutlich erkennbaren Wachstumschancen. Dem Zugang zu überregionalen Absatzmärkten kann in diesem Zusammenhang eine Schlüsselfunktion zukommen. Eine wesentliche Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg, den Zugang zu überregionalen Märkten und somit für die Generierung von unternehmerischem Wachstum ist eine gezielte außenwirksame Präsentation der Unternehmen. Kleinstunternehmen stellt dies oftmals vor besondere Herausforderungen.

Aus diesem Grund sollen Kleinstunternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer Unternehmenskommunikation zielgerichtet unterstützt werden. Im Rahmen der Richtlinie werden Maßnahmen gefördert, die eine zeitgemäße Darstellung des Unternehmens und der unternehmerischen Produkte sowie Dienstleistungen über strategisch konzipierte Kommunikationsmittel vorsehen. Dies schließt analoge und digitale Kommunikationsmittel gleichermaßen ein.

Darüber hinaus werden Kleinstunternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam bei der Eintragung von Marken unterstützt, die wirksame Instrumente zur Wiedererkennbarkeit und somit zur Abgrenzung gegenüber Mitbewerbern sowie zur Profilierung am Markt sind. Zugleich kommt dem direkten Schutz von geistigem Eigentum gerade in Branchen mit hohem Wettbewerbsdruck eine besondere Bedeutung zu, sodass im Rahmen dieser Richtlinie auch die Förderung der Eintragungen von Designs und Geschmacksmustern inbegriffen ist.

Die geförderten Maßnahmen sollen einen aktiven Beitrag dazu leisten, die unternehmerischen Wachstumsprozesse positiv zu unterstützen, Zugänge zu relevanten überregionalen Märkten zu erleichtern und damit generell zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landeshauptstadt Potsdam beitragen.

1. Zuwendungszweck und Rechtsgrundlagen

1.1. Die Landeshauptstadt Potsdam gewährt Kleinstunternehmen Zuschüsse zur Unterstützung unternehmensbezogener Vermarktungsaktivitäten sowie zum Schutz des geistigen Eigentums auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung KomHKV) vom 27. November 2024 (GVBl.II/24, [Nr. 102]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Juni 2025 (GVBl.II/25, [Nr. 43]) sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der Festlegungen des Haushaltsplans.

1.2. Ziel dieser Förderrichtlinie ist die Stärkung von Kleinstunternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam bei der überregionalen Vermarktung sowie dem überregionalen Absatz ihrer Produkte und Dienstleistungen. Dadurch soll die einzelunternehmensbezogene Positionierung im unternehmerischen Wettbewerb unterstützt werden. Es wird davon ausgegangen, dass durch diese Richtlinie ein aktiver Beitrag zu positiven Arbeitsmarkteffekten geleistet wird, die ihren Ausdruck in der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landeshauptstadt Potsdam finden.

1.3. Zu den Maßnahmen, die im Rahmen dieser Richtlinie unterstützt werden, zählt die Beratung und Entwicklung einer zeitgemäßen außenwirksamen Unternehmenspräsentation. Diese Präsentation kann für analoge und digitale Kommunikationsmittel oder im Rahmen der Erstellung einer Website erfolgen. Des Weiteren wird der Schutz des geistigen Eigentums von Kleinstunternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam durch die Eintragungen von Marken, Geschmacks oder Gebrauchsmustern und Sortenschutz durch diese Richtlinie unterstützt.

1.4. Der Zuwendungszweck wird im Zuwendungsbescheid ausdrücklich bestimmt.

1.5. Die Zuschüsse gemäß dieser Richtlinie sind zusätzliche und ergänzende Hilfen. Sie sollen nicht die öffentlichen Finanzierungshilfen der Europäischen Union (EU), des Bundes und des Landes Brandenburg ersetzen. Eine Förderung ist insbesondere nicht zulässig, wenn die geplante Maßnahme im Rahmen einer Zuschussförderung durch EU, Bundes oder Landesmittel durchgeführt werden kann. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen (Kumulierungsverbot).

1.6. Werden in die Finanzierung des Vorhabens öffentliche Darlehens und Bürgschaftsprogramme eingebunden, so ist dies zulässig.

1.7. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung nach dieser Richtlinie. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde, Landeshauptstadt Potsdam (LHP), aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.8. Die nach dieser Richtlinie gewährten Zuwendungen erfolgen nach der Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 (ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023) über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf DeminimisBeihilfen in der jeweils geltenden Fassung.

2. Gegenstand der Förderung

Folgende Bausteine können nach dieser Richtlinie gefördert werden:

2.1. Die konzeptionelle Entwicklung und Erstellung eines einheitlichen unternehmensbezogenen Erscheinungsbildes (Corporate Design) bzw. das vollständige Redesign eines bestehenden Corporate Designs; darüber hinaus ist die Produktion neuentwickelter unterneh-

mensbezogener analoger und digitaler Kommunikationsmittel förderfähig, sofern diese im Rahmen der Corporate-Design-Entwicklung erarbeitet wurden.

2.2. Die konzeptionelle Entwicklung und Erstellung einer unternehmensbezogenen Website bzw. der vollständige Relaunch einer bereits bestehenden Website

2.3. Die Eintragung einer Marke, eines Geschmacksmusters, Gebrauchsmusters oder Sortenschutzes für den nationalen, EUweiten oder internationalen Schutz und den damit verbundenen Gebühren; ferner können Beratungen zur Eintragung und die Abwicklung der Eintragung durch Rechtsanwälte gefördert werden.

3. Antragsberechtigte

3.1. Antragsberechtigt sind eigenständige Kleinunternehmen mit ihrer Hauptniederlassung oder selbstständigen Zweigniederlassung in der Landeshauptstadt Potsdam. Als solche definiert werden Unternehmen nach der Empfehlung der EUKommission AZ: K (2003) 1422 vom 6. Mai 2003 (Abl. L 124 vom 20. Mai 2003, S. 36 ff.).

Somit sind antragsberechtigt die Unternehmen, die

- weniger als 10 Personen beschäftigen,
- einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von maximal 2 Mio. EUR erzielen und
- eigenständig sind.

Das antragstellende Unternehmen ist insbesondere dann eigenständig, wenn es

- keine Anteile von 25 Prozent oder mehr an einem anderen Unternehmen hält;
- nicht zu 25 Prozent oder mehr unmittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens bzw. einer öffentlichen Stelle oder im gemeinsamen Besitz mehrerer verbundener Unternehmen bzw. öffentlicher Stellen ist;
- keine konsolidierte Bilanz erstellt und nicht im Abschluss eines Unternehmens enthalten ist, das eine konsolidierte Bilanz erstellt, und damit kein verbundenes Unternehmen ist.

3.2. Natürliche Personen und Personengesellschaften müssen die unternehmerische Tätigkeit im Haupterwerb ausüben.

3.3. Die Zuordnung der förderfähigen Branchen orientiert sich an der Umsetzung der regionalen Innovationsstrategie des Landes Brandenburg (innoBB 2025 plus). Mit herausgehobener Bedeutung wurden für die Landeshauptstadt Potsdam die Cluster „IKT, Medien und Kreativwirtschaft“, „Gesundheitswirtschaft, hier insbesondere Biotechnologie/Life Science“, und „Tourismus, hier insbesondere Wassertourismus“, definiert. Darüber hinaus haben sich das Standortentwicklungskonzept und das Stadtentwicklungskonzept Einzelhandel der Landeshauptstadt Potsdam die Kernaufgabe gesetzt, das produzierende und verarbeitende Gewerbe zu sichern, die wirtschaftlichen Besonderheiten im ländlichen Raum zu unterstützen und für den Erhalt und die Stärkung der Einzelhandels/Funktionsvielfalt zu sorgen. Somit sind ausschließlich kleine Unternehmen und Kleinunternehmen folgender Wirtschaftszweige förderfähig (*):

* Zuordnung entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2008 – WZ 2008

- Verarbeitendes Gewerbe (Abschnitt C)
- Baugewerbe (Abschnitt F)
- Einzelhandel in Verkaufsräumen mit einer maximalen Verkaufsfläche von 300 m² (Abschnitt G | Klasse 47)
- Gastronomie (Abschnitt I | Klasse 56)
- Information und Kommunikation (Abschnitt J)
- Architektur und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung (Abschnitt M | Klasse 71)
- Forschung und Entwicklung im Bereich Natur, Ingenieur, Agrarwissenschaften und Medizin (Abschnitt M | Klasse 72.1)
- Ateliers für Textil, Schmuck, Grafik u. ä. Design (Abschnitt M | Klasse 74.1)
- Vermietung von Sport und Freizeitgeräten (Abschnitt N | Klasse 77.21)
- Garten und Landschaftsbau (Abschnitt N | Klasse 81.30.1)

3.4. Generell ausgeschlossen nach dieser Richtlinie sind:

- Backshops und Selbstbedienungsbäckereien
- Handelsketten und Filialisten
- Franchise
- Apotheken
- Tankstellen
- Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Tabak, Tabakerzeugnissen, Tabakersatzstoffen
- Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Waffen und Munition

3.5. Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (Amtsblatt der EU C 249/1 vom 31. Juli 2014) beziehungsweise der VO (EG) Nr. 651/2014 der Kommission (Amtsblatt der EU L 187/1 vom 26. Juni 2014) sind von der Förderung ausgeschlossen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1. Vor Antragstellung wird eine Beratung zum Förderprogramm und den Förderschwerpunkten durch die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Potsdam empfohlen.

4.2. Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen dieser Richtlinie ist ein vollständig ausgefüllter Antrag mit einem aussagefähigen Konzept, aus dem die Zielstellungen der beabsichtigten Maßnahme hervorgehen. Weiterhin ist ein Ausgaben und Finanzierungsplan vorzulegen, der die Gesamtausgaben der Maßnahme sowie die Gesamtfinanzierung nachweist. Die Gesamtfinanzierung muss zum Zeitpunkt der Antragstellung gesichert sein.

4.3. Zur Beantragung einer Förderung der konzeptionellen Entwicklung eines einheitlichen unternehmensbezogenen Erscheinungsbildes bzw. der konzeptionellen Erarbeitung und Erstellung einer unternehmensbezogenen Website sind grundsätzlich mindestens drei Leistungserbringende zur Angebotsabgabe aufzufordern sowie eine Begründung der geplanten Auftragsvergabe, die die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nachweist, abzugeben.

- 4.4. Die geförderten Maßnahmen im Rahmen dieser Richtlinie müssen Ergebnis einer Zusammenarbeit mit einer qualifizierten Agentur bzw. einem im Haupterwerb tätigen Leistungserbringenden im Rahmen einer umsatzsteuerpflichtigen Auftragsarbeit sein.
- 4.5. Für die geförderten Auftragsgegenstände muss der Zuwendungsempfänger die uneingeschränkten Nutzungsrechte am Gegenstand der Leistung erhalten. Ein entsprechender Nachweis muss dem Zuwendungsempfänger in schriftlicher Form ausgestellt werden.
- 4.6. Der Antragstellende hat für die konzeptionelle Entwicklung und Erstellung einer unternehmensbezogenen Website bzw. dem vollständigen Relaunch einer bereits bestehenden Website die Minimalanforderungen an eine geförderte Website umzusetzen. (siehe Merkblatt Minimalanforderungen)
- 4.7. Die verschiedenen Fördergegenstände dieser Förderrichtlinie können durch einen Antragsteller jeweils einmalig beantragt werden. Darüber hinaus ist eine erneute Antragstellung ausgeschlossen.
- 4.8. Die beantragte Maßnahme ist in einem Durchführungszeitraum von maximal sechs Monaten nach Bewilligung umzusetzen. Eine Verlängerung des vorgesehenen Durchführungszeitraums muss vom Zuwendungsempfänger rechtzeitig schriftlich beantragt und begründet werden. Die zeitliche Verlängerung des Durchführungszeitraums liegt im Ermessen der Bewilligungsstelle.
- 4.9. Vergleichbare Förderungen aus Mitteln des Landes Brandenburg, des Bundes und der Europäischen Union (EU) sind vorrangig zu nutzen.
- 4.10. Zuwendungen werden prinzipiell nur für solche Vorhaben gewährt, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurden. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs oder Leistungsvertrages zu werten.
- 4.11. Der Antragsteller kann mithilfe des Antragsformulars die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragen. Bei Vorliegen der grundlegenden Zuwendungsvoraussetzungen wird von der Bewilligungsstelle eine schriftliche Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns erteilt. Mit der Antragstellung und dem Maßnahmebeginn ist noch keine Entscheidung über die Bewilligung der beantragten Zuwendung erfolgt und insofern kein Rechtsanspruch auf die Förderung begründet. Das Risiko, dass dem Antrag ganz oder teilweise nicht entsprochen wird, liegt beim Antragsteller.
- 4.12. Sind mehr vollständige Anträge eingegangen, als Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ist der Zeitpunkt des Posteingangs maßgeblich.
- 4.13. Die Zuwendung wird nur bewilligt, wenn der Antragsteller einer Berichterstattung über die Zuwendung (mit Namen, Postanschrift, Art, Höhe und Zweck der Zuwendung) in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam und ihren Ausschüssen zustimmt. Die Einwilligung über die Nennung des

Namens und der Postanschrift kann verweigert werden, wenn durch die Veröffentlichung ein Betriebs-/ Geschäftsgeheimnis des Zuwendungsempfängers veröffentlicht würde, dessen Geheimhaltung das allgemeine Informationsinteresse überwiegt.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

5.1. Zuwendungsart: Projektförderung

5.2. Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung

5.3. Form der Zuwendung: nicht zurückzahlbarer Zuschuss

5.4. Umfang und Höhe der Zuwendung: Maßnahmen zur Unterstützung unternehmensbezogener Vermarktungsaktivitäten sowie zum Schutz des geistigen Eigentums im Rahmen dieser Richtlinie können mit bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und einem Höchstsatz von maximal 1.500 EUR je Baustein bezuschusst werden. (gemäß Punkt 2.1 bis 2.3)

5.5. Zuwendungsfähige Ausgaben sind:

Für die konzeptionelle Entwicklung und Erstellung eines einheitlichen unternehmensbezogenen Erscheinungsbildes (Corporate Design) bzw. das vollständige Redesign eines bestehenden Corporate Designs sowie die Produktion neuentwickelter unternehmensbezogener analoger und digitaler Kommunikationsmittel, sofern diese im Rahmen der Corporate-Design-Entwicklung erarbeitet wurden: (gemäß Punkt 2.1)

- Ausgaben für die beauftragte Agentur oder den qualifizierten Leistungserbringenden, die im direkten Zusammenhang mit der Entwicklung, Erstellung und der Produktion neuentwickelter analoger und digitaler Kommunikationsmittel stehen

Für die konzeptionelle Entwicklung und Erstellung einer unternehmensbezogenen Website bzw. für den vollständigen Relaunch einer bereits bestehenden Website: (gemäß Punkt 2.2)

- Ausgaben für die beauftragte Agentur oder den qualifizierten Leistungserbringenden, die im direkten Zusammenhang mit der Konzipierung, Entwicklung und Umsetzung der Website stehen

Für die Eintragung einer Marke, eines Geschmacksmusters, Gebrauchsmusters oder Sortenschutzes für den nationalen, EUweiten oder internationalen Schutz, die damit verbundenen Gebühren und die Beratung zur Eintragung und Abwicklung der Eintragung durch Rechtsanwälte: (gemäß Punkt 2.3)

- Ausgaben für die Eintragung einer Marke, eines Geschmacksmusters, Gebrauchsmusters oder Sortenschutzes für den nationalen, EUweiten oder internationalen Schutz des eingetragenen Gegenstands
- Ausgaben für die rechtliche Beratung, Recherche und Abwicklung im Zusammenhang mit der Eintragung einer Marke, eines Geschmacksmusters, Gebrauchsmusters oder Sortenschutzes durch Rechtsanwälte

5.6. Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- Eigenleistungen
- Eigene Personal, Gemein, Telekommunikations und Reisekosten
- Abonnierte oder anbietbare Gestaltungsvorlagen, denen keine individuelle dem Auftraggeber zuzuordnende Kreativleistungen zugrunde liegt

- Produktion von Kommunikationsmitteln, die nicht im Rahmen der Förderung neuentwickelt wurden oder bereits bestehen
- Websites, die keine eigenständige Bearbeitung der Inhalte durch den Zuwendungsempfänger zulassen
- Websites, deren Inhalte gegen geltendes Recht oder sittliche, ethische und moralische Grundsätze verstoßen
- Ausgaben für den Domainwerb, das Hosting, die Wartung, erforderliche Updates oder weitere Folgekosten der Website
- Recherche und Beratungsleistungen durch Rechtsanwälte, die keinen direkten Bezug zur geplanten Eintragung einer Marke, eines Geschmacksmusters, Gebrauchsmusters oder Sortenschutzes aufweisen
- Weitere Schutzformen, Lizenzen, Zertifizierungen außerhalb der Eintragung einer Marke, eines Geschmacksmusters, Gebrauchsmusters oder Sortenschutzes zum nationalen oder EUweiten Schutz

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Für den Baustein „konzeptionelle Entwicklung und Erstellung einer unternehmensbezogenen Website bzw. vollständiger Relaunch einer bereits bestehenden Website“ (gemäß Punkt 2.2) ist über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten auf den Fördermittelgeber hinzuweisen. Die Einbindung muss auf der Startseite, dem Impressum oder einer Rubrik „Förderung“ erfolgen. Dazu wird dem Zuwendungsempfänger das Logo der Landeshauptstadt Potsdam zur Verfügung gestellt.

7. Verfahren

7.1. Antragsverfahren

Der Antragsteller hat das Antragsformular vollständig ausgefüllt mit

- den Angaben zum Unternehmen,
 - den Angaben zum Vorhaben und dem Finanzierungsplan,
 - der Erklärung über die gesicherte Gesamtfinanzierung der Maßnahme,
 - den Nachweisen über die Aufforderung von mindestens drei Leistungserbringenden zur Angebotsabgabe und der Begründung der geplanten Auftragsvergabe, (bei Ausgabepositionen über 500 Euro)
 - einer Kopie der Gewerbeanmeldung, ggf. Kopie des Handelsregisterauszuges,
 - dem Nachweis über die steuerliche Anmeldung beim Finanzamt, (nur bei freiberuflichen Tätigkeiten)
 - der Erklärung zur anderweitig beantragten oder erhaltenen Förderungen und
 - der Einwilligung zur Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüssen
- an folgende Anschrift einzureichen:

Postanschrift

Landeshauptstadt Potsdam
Wirtschaftsförderung
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

Antragsformulare sind bei der Bewilligungsstelle erhältlich oder können über das Internet heruntergeladen werden.

7.2. Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsstelle prüft die Antragsunterlagen gemäß den Bestimmungen dieser Richtlinie und erteilt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, sofern die Zuwendungsvoraussetzungen gegeben sind, den Zuwendungsbescheid schriftlich in zweifacher Ausfertigung. Ein Exemplar erhält der Antragsteller und ein Exemplar verbleibt bei der Bewilligungsstelle.

Wird im Ergebnis der Antragsprüfung die Feststellung getroffen, dass die Zuwendungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden, erhält der Antragsteller von der Bewilligungsstelle einen ablehnenden Bescheid. Soweit dem Antrag des Antragstellers ganz oder teilweise nicht entsprochen wird, ist dies schriftlich zu begründen.

7.3. Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Mit dem Verwendungsnachweis sind alle Originalrechnungen zur Einsichtnahme der Bewilligungsstelle vorzulegen. Des Weiteren müssen die entsprechenden Zahlungsnachweise mittels Bankbelegen dokumentiert werden; die Zahlungsabwicklung mittels Bargelds ist ausgeschlossen. Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit der Erstellung von analogen Kommunikationsmitteln Belegexemplare einzureichen.

Der Verwendungsnachweis ist der Bewilligungsstelle spätestens drei Monate nach Erfüllung des Verwendungszwecks vorzulegen.

7.4. Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung des bewilligten Zuschusses erfolgt auf der Grundlage der Prüfung des Verwendungsnachweises. Der Zuschuss wird durch die Bewilligungsstelle auf das im Antrag angegebene Geschäftskonto des Zuwendungsempfängers überwiesen.

7.5. Gemäß dem Brandenburgischen Subventionsgesetz vom 11. November 1996 (GVB1.1 S. 306) gelten für Leistungen nach Landesrecht, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind, die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037). Die Bewilligungsstelle hat gegenüber den Antragstellenden deutlich zu machen, dass es sich bei den Zuwendungen in der gewerblichen Wirtschaft um Subventionen im Sinne von § 264 StGB handelt. Die subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 StGB werden dem Zuwendungsempfänger im Rahmen des Antrags und Bewilligungsverfahrens als subventionserheblich bezeichnet.

8. Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2027 außer Kraft.

Potsdam, den 28. November 2025

*Noosha Aubel
Oberbürgermeisterin*

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 141-2 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Bergviertel“ der Landeshauptstadt Potsdam

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 141-2 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Bergviertel“ wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-2 umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

im Norden: die südliche Straßenbegrenzungslinie der Dänischen Allee,

im Osten: durch die westliche und nördliche Straßenbegrenzungslinie des Sofia-Kowalewskaja-Weges, die westliche und südliche Straßenbegrenzungslinie des Hilla-Becher-Weges sowie der östlichen Straßenbegrenzungslinie der Hannoverschen Straße,

im Süden: die südliche Straßenbegrenzungslinie der Hannoverschen Straße und die südlichen Grenzen der Flurstücke 110 und 111,

im Westen: die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 57/1, 54, 45 und 110.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Fahrland, Flur 5:

vollständig: 43, 44, 45, 54, 55, 57/1, 75, 76, 77, 80, 81, 83, 84, 85, 86, 87, 108, 109, 111, 112, 266, 267, 268

teilweise: 110, 368

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 15,4 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung der denkmalgeschützten ehemaligen Offizierssiedlung (Bergviertel) im Süden der ehemaligen Heeres Reit- und Fahrschule und Kavallerieschule Krampnitz. Der Bebauungsplan Nr. 141-2 stellt einen wesentlichen Baustein zur zielgerichteten und geordneten städtebaulichen Entwicklung des Bergviertels mit Wohnen, untergeordneten gewerblichen Nutzungen, sozialer Infrastruktur sowie entsprechenden Grün- und Freiflächen dar.

Aufgrund des Erhalts denkmalgeschützter Bausubstanz sowie einer drei- bis viergeschossigen Zeilenbebauung und viergeschossigen Punkthäusern wird sich das Bergviertel von den Strukturen des übrigen neuen Stadtquartiers Krampnitz unterscheiden. Durch seine Festsetzungen wird der Bebauungsplan Nr. 141-2 dazu beitragen, Ressourcen zu schonen sowie die entsprechenden Lebensgrundlagen gemäß § 1 Abs. 5 und 6 BauGB zu schützen und zu entwickeln. Der Bebauungsplan leistet damit einen Beitrag zur nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung.

Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die

voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich nach bisherigem Kenntnisstand schwerpunktmäßig auf die Schutzgüter Fläche / Boden, Wasser, Klima / Luft, Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt, Mensch / Menschliche Gesundheit (Immissionsschutz) / Erholung sowie auf Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz, Wald) erstrecken.

Veröffentlicht wird der Entwurf des Bebauungsplans mit der dazugehörigen Begründung. Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen unter anderem den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung, diesbezügliche Gutachten, vorliegende floristisch-faunistische Untersuchungen sowie bisher zu Umweltthemen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. zu Natura 2000-Gebieten

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen sowie in den fachbehördlichen und sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu Natura 2000-Gebieten zu folgenden Themen vor:

- zur Lage des FFH- und SPA-Gebietes „Döberitzer Heide“ im Verhältnis zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-2,
- zu den für ihre Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen der benachbarten Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete „Döberitzer Heide“ und „Sacrower See und Königswald“),
- zur Prüfung möglicher planungsbedingter Auswirkungen des geplanten Städtebaus sowie zu Maßnahmen und Erfordernissen als Prämissen der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung.

2. zu den Schutzgütern Fläche und Boden

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen sowie in den fachbehördlichen und sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu den Schutzgütern Fläche und Boden zu folgenden Themen vor:

- zu den geplanten Verkehrsflächen im Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 141-2,
- zum Umfang und Bedarf der Inanspruchnahme von Grund und Boden sowie zur Flächennutzung (Flächenbilanzierung)
- zu den Bodeneigenschaften (Versickerungsfähigkeit) im Geltungsbereich,
- zu schädlichen Bodenveränderungen im Geltungsbereich einschließlich des Umfangs an vorhandenen und planerisch ermöglichten Bodenversiegelungen,
- zu Maßnahmen des Bodenschutzes, einschließlich Maßnahmen zur Beseitigung von Bodenkontaminationen und zur Verringerung und zum Ausgleich der Versiegelungen im Geltungsbereich.

3. zum Schutzgut Wasser

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen sowie in den fachbehördlichen und sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Wasser zu folgenden Themen vor:

- zur Grundwasserbeschaffenheit, Verschmutzungsgefahr des Grundwassers und zur Grundwasserneubildung,
- zu benachbarten Oberflächengewässern (Fahrländer See und Krampnitzsee),
- zum Hochwasserrisiko,
- zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie zu Versickerungsmöglichkeiten und entsprechenden Maßnahmen,
- zur Prüfung der Vereinbarkeit des geplanten Städtebaus mit den Bewirtschaftungszielen des Wasserhaushaltsgesetzes für Oberflächen- und Grundwasserkörper.

4. zu den Schutzgütern Klima/Luft / Lufthygiene / Licht / Lärm

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Klima/Luft / Lufthygiene / Licht / Lärm zu folgenden Themen vor:

- zur klimaökologischen Situation im Plangebiet und zu den Klimafunktionen der angrenzenden Freiflächen,
- zu den mikroklimatischen und lufthygienischen Auswirkungen der Planung,
- zu klimawirksamen Anpassungsmaßnahmen
- zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf eine Beeinträchtigung des Klimas und der Luft (Beschränkung der Versiegelung, Erhaltung und Neupflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen).

5. zum Schutzgut Mensch

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen sowie in den fachbehördlichen und sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Mensch zu folgenden Themen vor:

- zur geplanten Bevölkerungsentwicklung im neuen Stadtquartier Potsdam-Krampnitz,
- zur Anfälligkeit des Plangebiets für schwere Unfälle und Katastrophen,
- zum Umgang mit schädlichen Bodenveränderungen und Grundwasserbelastungen,
- zu Lärmbelastungen der geplanten Wohnbauflächen durch Verkehrslärm sowie zu Schallschutzmaßnahmen,
- zur klimatischen und lufthygienischen Belastung der angrenzend geplanten Wohnquartiere und zu Maßnahmen der Vermeidung und Reduzierung nachteiliger Auswirkungen,
- zum Erholungswert und zur Zugänglichkeit der Landschaft, einschließlich der entsprechenden Maßnahmen und Erfordernisse innerhalb und außerhalb des Plangebiets.

6. zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen sowie in den fachbehördlichen und sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt zu folgenden Themen vor:

- zu den Habitatstrukturen im Plangebiet und zu den planungsrelevanten Tierartengruppen (Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Heuschrecken, Libellen, Tagfalter, xylobionte Käferarten (Heldbock und Eremit), Waldameisen und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten,
- zum Vegetationsbestand, einschließlich Wald, Einzelbäumen und Alleen sowie zur Vegetationsentwicklung,
- zu den vorkommenden Biotoptypen,
- zur Entwicklung der Biodiversität und des Biotopwertes durch bau-, anlagen- und betriebsbedingte Einflüsse,
- zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger schutzgutbezogener Umweltauswirkungen, einschließlich solcher Maßnahmen außerhalb des Plangebiets
- zur Bilanzierung der naturschutzrechtlichen Eingriffe und den Ausgleichsmaßnahmen (Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung).

7. zum Schutzgut Landschaft

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen sowie in den fachbehördlichen und sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Landschaft zu folgenden Themen vor:

- zum bestehenden Orts- und Landschaftsbild, einschließlich zu bestehenden Beeinträchtigungen, sowie zu den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung,
- zur Bewertung des Landschaftsbildes,
- zu Maßnahmen der Erhaltung orts- und landschaftsbildprägender Gehölze, der randlichen Eingrünung der Bauflächen sowie zu anderen gestalterischen Maßnahmen.

8. zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen sowie in den fachbehördlichen und sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zu folgenden Themen vor:

- zu den bekannten Bau- und Bodendenkmalen und zu den planungsbedingten Auswirkungen auf die Schutzgegenstände,
- zu Maßnahmen und Erfordernissen des Denkmalschutzes, einschließlich des denkmalrechtlichen Umgebungsschutzes,
- zum Sachgut Wald, einschließlich Angaben zur forstwirtschaftlichen Bedeutung der Bestände
- zur Waldumwandlung gemäß LWaldG und zum erforderlichen Waldausgleich.

9. zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen sowie in den fachbehördlichen und sonstigen Stellungnahmen finden sich Informationen zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern bezüglich folgender Themen:

- zu den wesentlichen Verlagerungseffekten und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern,
- zu den voraussichtlichen umweltbezogenen Auswirkungen durch die über das Plangebiet hinausreichende Gesamtentwicklung des neuen Stadtquartiers Potsdam-Krampnitz, insbesondere Auswirkungen durch die verkehrliche Erschließung.

10. zum Städtebau und Verkehr

In der Begründung, im Umweltbericht sowie in den fachbehördlichen und sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu den Themen Städtebau und Verkehr vor:

- zum geplanten Städtebau,
- zur Radverkehrserschließung des neuen Stadtquartiers Potsdam-Krampnitz,
- zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 96 mit Anschluss der Innenstadt an das neue Stadtquartier,
- zu Maßnahmen der verkehrlichen Erschließung durch den ÖPNV, einschließlich zu voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen.

Die **Veröffentlichung des Entwurfs** des Bebauungsplans Nr. 141-2 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Bergviertel“ mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt

vom 12.01.2026 bis einschließlich 20.02.2026.

Die Unterlagen, die Gegenstand der Veröffentlichung sind, können während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet unter

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plaene/landeshauptstadt-potsdam>

sowie unter

<https://mitgestalten.potsdam.de/de/stadtplanung>

eingesehen werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Informationen: Frau Frenz
 Tel.: 0331/289-2528
 Bereich Stadtraum Nord,
 Tel.: 0331/289- 2517
 dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 (außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)
 E-Mail: Stadtraum-Nord@rathaus.potsdam.de

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (im Internet über das Planungsportal des Landes Brandenburg (<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plaene/landeshauptstadt-potsdam>) oder per Mail an Stadtraum-Nord@rathaus.

potsdam.de). Bei Bedarf können sie aber auch postalisch (Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Stadtplanung, Stadtraum Nord, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam) oder per Fax (0331/289-843892) abgegeben werden.

3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden alle Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt und können bei der:

Landeshauptstadt Potsdam
 Fachbereich Stadtplanung
 Bereich Stadtraum Nord
 Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage, hinterer Flur
 14467 Potsdam

während folgender Dienstzeiten:

montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
 (außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung) eingesehen werden.

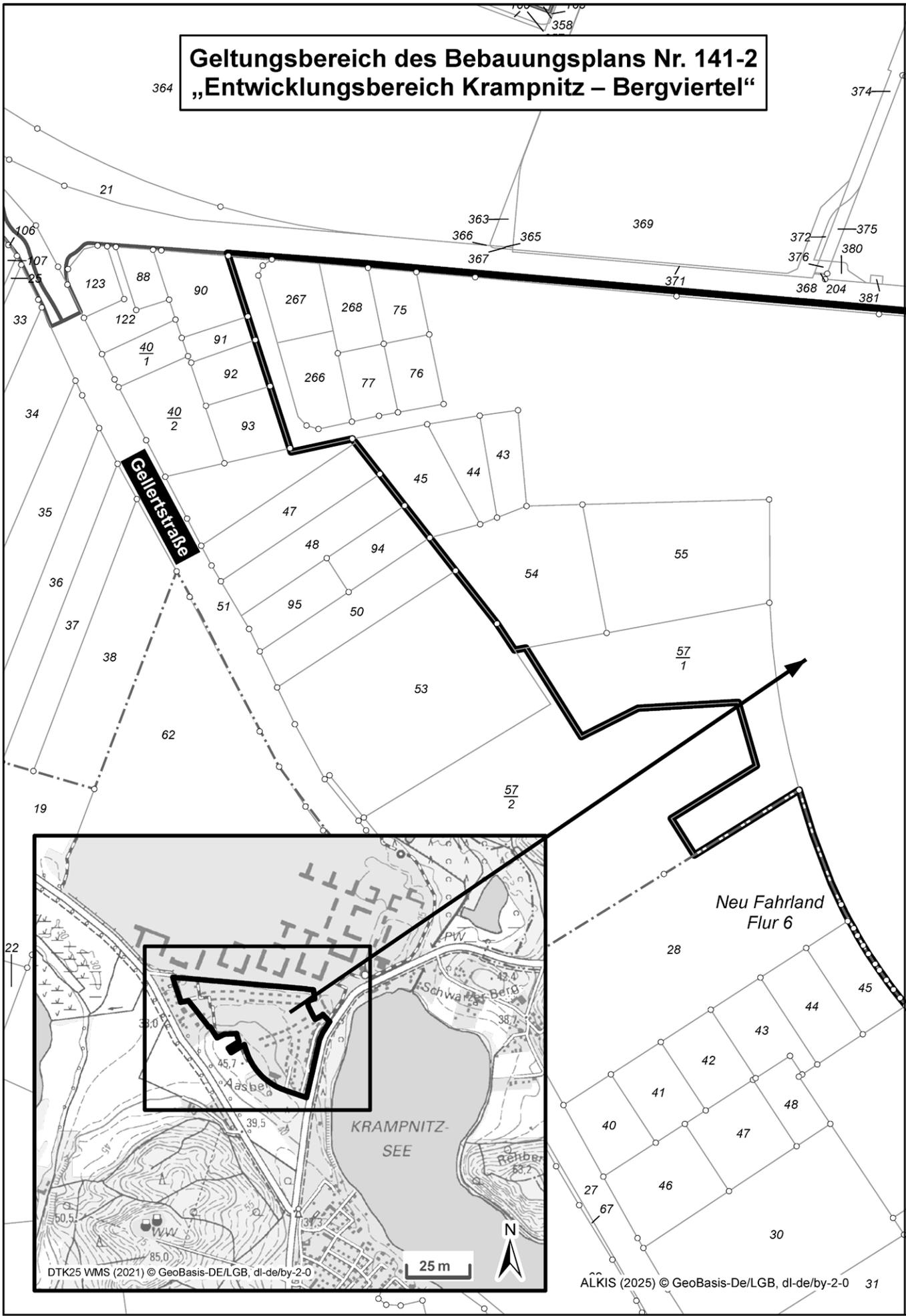
Die den Festsetzungen zugrundeliegenden DIN-Vorschriften und/oder das Farbspektrum können an oben genannter Stelle während der Dienststunden eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO finden Sie unter <https://mitgestalten.potsdam.de/de/stadtplanung>.

Potsdam, den 11. Dezember 2025

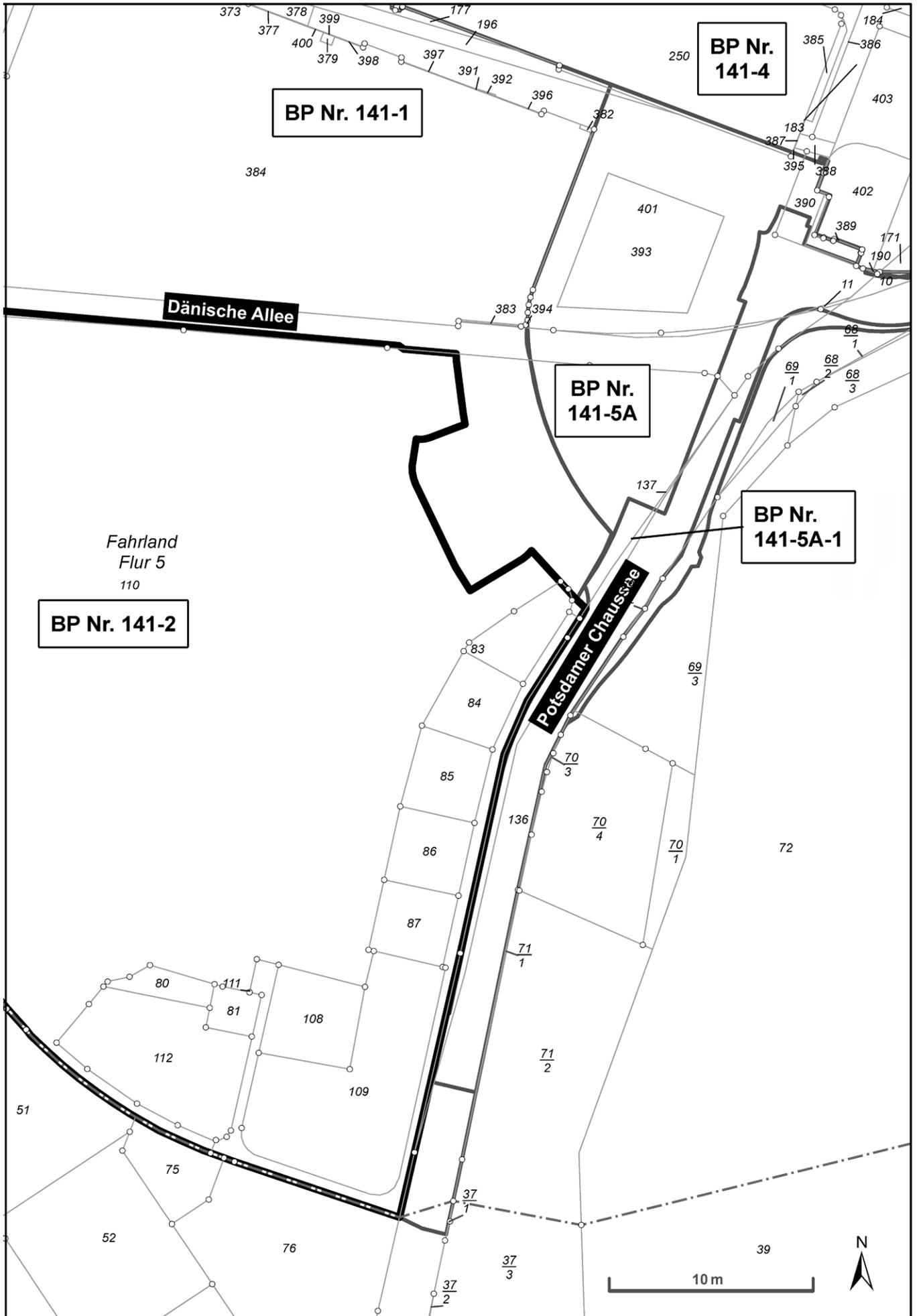
*Noosha Aubel
 Oberbürgermeisterin*

**Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-2
„Entwicklungsbereich Krampnitz – Bergviertel“**



DTK25 WMS (2021) © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

ALKIS (2025) © GeoBasis-De/LGB, dl-de/by-2-0 31



Amtliche Bekanntmachung
Straßenbenennung in 14482 Potsdam

Auf Beschluss Nr. 25/SVV/0883 der 12. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 05.11.2025 wurden die folgenden drei Plätze im Stadtteil Babelsberg benannt:

Platz an der Großbeerenstraße / Ahornstraße:

Wally-Lehnert-Platz

Platz an der Großbeerenstraße / Grünstraße:

Anna-Müller-Platz

Platz an der Mühlenstraße / Park Babelsberg:

Olga-Bathe-Platz

Die o.g. Plätze wurden nach Frauen aus der Nowaweser Arbeiterinnenbewegung benannt, um das Wirken der Namensgeberinnen für gesellschaftlichen und sozialen Fortschritt im damaligen Nowawes zu würdigen und zugleich bei der Benennung von Potsdamer Straßen vermehrt die lokale Identität sowie Stadtteilhistorie zu berücksichtigen.

Der Plan zur Lage der benannten Straße kann bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität

und technische Infrastruktur (47), Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung in der Dienststätte:

Friedrich-Engels-Straße 104 (Hauptbahnhof)
14473 Potsdam
Zimmer 2.33

zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags
von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags
von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung
Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Potsdam, den 8. Dezember 2025

Noosha Aubel
Oberbürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

**Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung
öffentlicher Verkehrsflächen im Bornstedter Feld in 14469 Potsdam**

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. 1/09 Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 10, S. 79), werden zwei Straßen im Bornstedter Feld im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80-3 dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhalten diese Straßen den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung:

Bei den von der Widmung betroffenen Straßen handelt es sich um zwei von der Georg-Hermann-Allee nach Westen abgehende Stichstraßen (Planstraßen B + C), welche der Georg-Hermann-Allee zugeordnet sind.

1.1 Lage der Straßen:

Georg-Hermann-Allee (abgehende Stichwege)

Gemarkung: Potsdam

Flur: 26

Flurstück 2528 mit einer Fläche von ca. 395,0 m²

Flurstück 2530 mit einer Fläche von ca. 524,0 m²

Gesamtfläche ca. 919,0 m²

1.2 Zuordnung:

Die unter 1.1 genannten Flurstücke (Planstraßen B und C im Bebauungsplan Nr. 80-3), werden der Georg-Hermann-Allee zugeordnet.

2. Anordnung der Ersatzbekanntmachung:

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis

von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsflächen können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung in der Dienststätte:

Friedrich-Engels-Straße 104 (Hauptbahnhof)
14473 Potsdam
Zimmer 2.33

zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags
von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags
von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
sowie nach Vereinbarung
Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Gemäß § 23 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam beginnt die Auslegung der zur Einziehung gehörenden Planunterlagen (Karten, Pläne etc.) mit Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam.

3. Widmungsinhalt:

3.1 Einstufung:

Die unter 1.1 genannten Straßenflächen werden gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraßen (Ortsstraßen) eingestuft.

- 3.2 Funktion:
Anliegerstraße
- 3.3 Träger der Straßenbaulast:
Landeshauptstadt Potsdam
- 3.4 Widmungsbeschränkungen:
Verbot für Fahrzeuge mit einer tatsächlichen Gesamtlänge von über 10 m

Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam einzulegen.

4. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt

Potsdam, den 8. Dezember 2025

Noosha Aubel
Oberbürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Steinstraße in 14480 Potsdam

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, Nr. 10, S. 79), wird eine Teilfläche der Steinstraße im Bereich zwischen Hubertusdamm und In der Aue dem öffentlichen Verkehr gewidmet, um die bisher an dieser Stelle der Steinstraße bestehende Einengung auf das notwendige Mindestmaß für eine verkehrssichere Straßenbreite zu erweitern. Mit der Widmung erhält diese Verkehrsfläche den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung:

Die zu widmende Teilfläche liegt zwischen Hubertusdamm und In der Aue gegenüber der Hausnummern 90 – 96 und umfasst einen ca. 3 m breiten Streifen neben dem bestehenden Zaun. Die Inanspruchnahme dieser Teilfläche ist zwingend erforderlich, um eine regelkonforme Anpassung der Oberflächenentwässerung in diesem Abschnitt der Steinstraße vornehmen zu können.

1.1 Lage der Straßen:

Steinstraße (Verbreiterung)
Gemarkung: Babelsberg
Flur: 6
Flurstück: 397 mit einer Teilfläche von ca. 285,0 m²
Gesamtfläche ca. 285,0 m²

2. Anordnung der Ersatzbekanntmachung:

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung in der Dienststätte:

Friedrich-Engels-Straße 104 (Hauptbahnhof)
14473 Potsdam
Zimmer 2.33

zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags
von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags
von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung
Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Gemäß § 23 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam beginnt die Auslegung der zur Widmung gehörenden Planunterlagen (Karten, Pläne etc.) mit Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam.

3. Widmungsinhalt:

- 3.1 Einstufung:
Der unter 1.1 genannte neue Teil der Steinstraße wird gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.
- 3.2 Funktion:
Erschließungsstraße
(analog zum Hauptverlauf der Steinstraße)
- 3.3 Träger der Straßenbaulast:
Landeshauptstadt Potsdam
- 3.4 Widmungsbeschränkungen:
keine

4. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 11. Dezember 2025

Noosha Aubel
Oberbürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Offenlegung des Liegenschaftskatasters der Gemarkung Fahrland, Flur 4 (Teile)

Für Teile der Flurstücke der Gemarkung Fahrland Flur 4 wurden im Zuge des Prioritätenerlasses III Punkt 3 (Erlass des Ministeriums des Inneren und für Kommunales vom 04. Mai 2015, zuletzt geändert durch Erlass vom 22.05.2023 – Aktenzeichen 13-511-46) Geometrieverbesserungen der Liegenschaftskarte durchgeführt. Gleichzeitig wurden die Nutzungsarten des Liegenschaftskatasters aktualisiert. Hierbei wurden die im Kataster nachgewiesenen Risse ausgewertet und ein Feldvergleich durchgeführt.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters kann nach § 17 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I S. 166), geändert durch Gesetz vom 19.06.2019 (GVBl. I 2019 Nr. 32) durch Offenlegung erfolgen. Ort und Zeit sind mindestens 1 Woche vor Beginn der Offenlegungsfrist ortsüblich bekanntzumachen. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bereich der Liegenschaftskarte amtlicher Nachweis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.05.1994 (BGBl. I S. 1114), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606).

Die Offenlegung der Katasterunterlagen für das betreffende Gebiet erfolgt in der Zeit vom **05.01.2026 bis 06.02.2026** in den Diensträumen des Fachbereichs Bauen, Denkmalschutz, Vermessung und Geoinformation, Bereich Liegenschaftskataster.

Die Beteiligten können während der Offenlegungsfrist den für ihr Grundstück betreffenden Bereich des Liegenschaftskatasters einsehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Bauen, Denkmalschutz, Vermessung und Geoinformationen, oder bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung einzulegen.

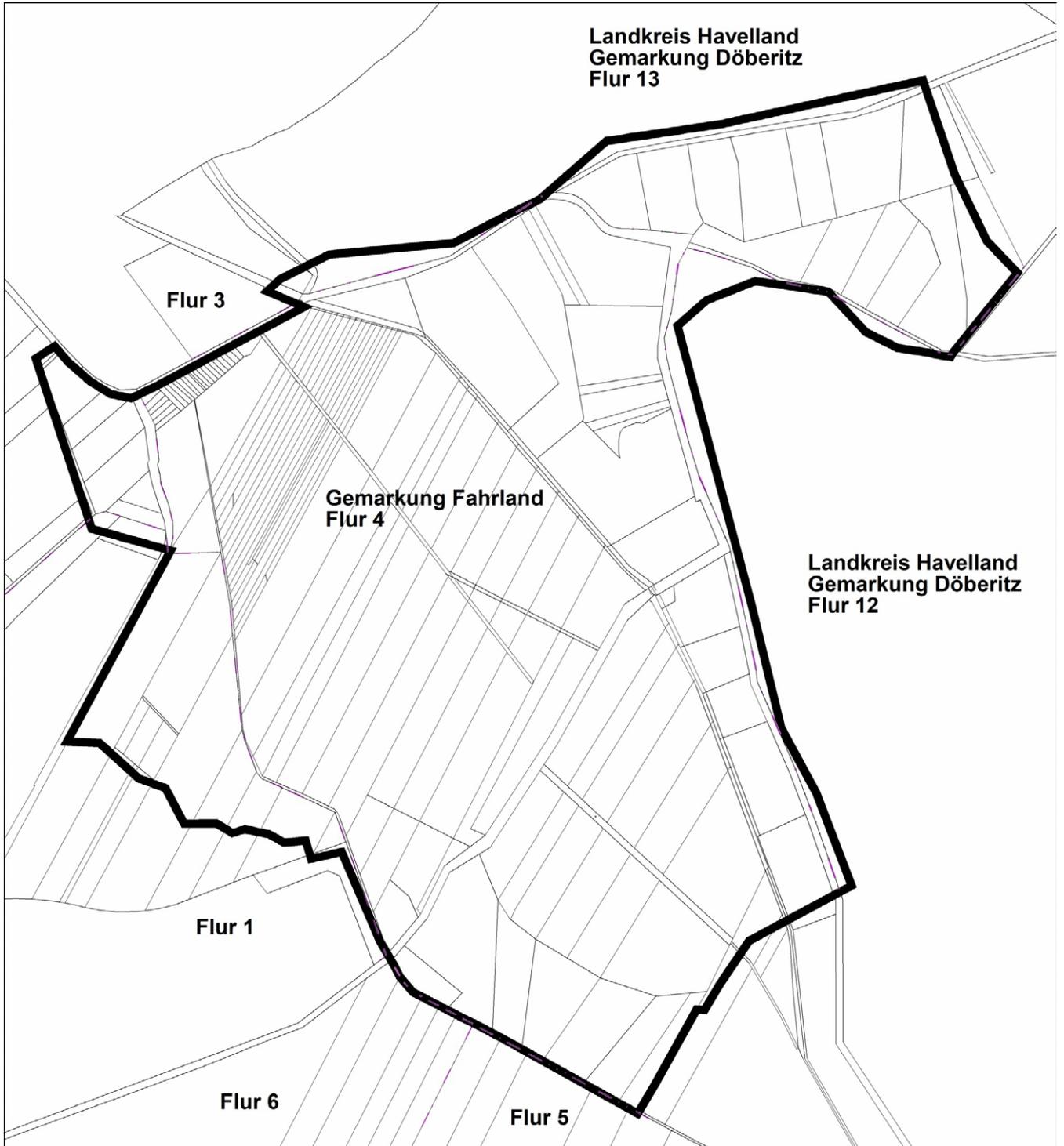
Ort der Offenlegung: Stadtverwaltung Potsdam
Fachbereich Bauen, Denkmalschutz, Vermessung
und Geoinformationen

Friedrich-Ebert-Straße 79/81, Haus 1, Zimmer 408
14469 Potsdam

Öffnungszeiten: dienstags von 9 – 12 und 13 - 16 Uhr und donnerstags von 9 - 12 und 13 - 15 Uhr; außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung. Es wird generell um eine telefonische Voranmeldung bei der Servicestelle gebeten. (Tel.: 0331/289 - 3192)

Potsdam, 2. Dezember 2025

*Noosha Aubel
Oberbürgermeisterin*



Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen der Landeshauptstadt Potsdam

Fachbereich Personal

Der Dienstaussweis mit der Nummer 02254 der Landeshauptstadt Potsdam wird hiermit für ungültig erklärt.

Christian Meyer
Fachbereichsleitung Bereich Personal

